

LUCIUS CAESAR COS. 64 IN DER ORIGO GENTIS ROMANAE

Die traditionelle Urgeschichte der Römer als Bestandteil ihrer Pontifikal- und Augural-Literatur

*Dem Andenken an Barthold Georg Niebuhr
den Gründer des Rheinischen Museums*

INHALT

1. Die Zeugnisse für die Schriftstellerei des Lucius Caesar, cos. 64 . 201
2. Die Persönlichkeit und die Nachwirkung des Lucius Caesar augur. . 205
3. Die disciplina auguralis und die Kulturlage im Ciceronischen Rom 209
4. Sakralrecht, Ritual u. Urgeschichte: die Themen der klassischen
Sakralwerke 212
5. Quellenkritik der mit Caesar zusammen zitierten Autoren der *Origo* 216
6. Das epitomierte Sakral-Corpus des L. Caesar als Unterlage der
Origo und die Eigenleistung ihres Redaktors 229
7. Literarischer Gattungswandel durch die Excerptierung einer Epitome
zu bestimmtem Zweck 234

1. In der *Origo gentis Romanae* begegnen im ganzen 9 Caesar-Zitate, meist verbunden mit anderen Autoren-Namen; diese Zitate erstrecken sich über den gesamten Gang der kleinen Schrift, der ebenso Mommsen wie schon Niebuhr ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben. Der Wortlaut der Stellen ist folgender: 9,6 S. 11 Pichlmayr *Caesar Pontificalium libro primo*. 10,4 S. 12 P. *Caesar et Sempronius aiunt*. 11,3 S. 13 P. *ut scribit Caesar libro primo et Lutatius libro secundo*. 15,4 S. 16 P. *ut docet Lucius Caesar libro primo itemque Aulus Postumius in eo volumine, quod de adventu Aeneae conscripsit*. 15,5 S. 16 P. *ut scribunt Caesar libro secundo et Cato in Originibus*. 16,4 S. 17 P. *ut scribunt Gaius Caesar et Sextus Gellius in Origine gentis Romanae*. 17,3 S. 18 P. *ut scriptum est in Annalium pontificum quarto libro, Cincii et Caesaris secundo, Tuberonis primo*. 18,5 S. 19 P. *ut scribit Lucius Caesar libro secundo*. 20,3 S. 20 P. *ut scribunt Ennius libro primo et Caesar libro secundo*.

Wenn man aus diesen Zitaten den Schluß auf ein bestimmtes Werk eines Caesar zu ziehen versucht, so kommt man zunächst auf ein Werk *Libri pontificales* eines Lucius Caesar. Zu diesem Ergebnis ist die umsichtige Untersuchung der Caesar-Zitate der *Origo* von Martin Schanz gelangt, Gesch. d. Röm. Litt. IV 1² (1914) S. 71 f.: „Wir kennen einen Auguralschriftsteller Lucius Caesar (§ 200); es steht nichts im Weg, daß dieser auch *pontificales libri* geschrieben hat.“ Aber darin ist Schanz zu berichtigen, daß er unter diesem Auguralschriftsteller L. Iulius Caesar den Consul des J. 90 nach seinem Verweis auf § 200 der 3. Aufl. seiner G. d. r. L. I 2 (1909) S. 493 versteht, dem auch bei Teuffel-Kroll⁶ I 463 das Auguralwerk zugewiesen wird. Indes hat schon Ludwig Jan in seiner kommentierten Macrob-Ausgabe II (1852) *Saturn.* III 13,11 S. 312 richtig gesehen, daß der *L. Iulius Caesar augur*, wie er dort in der Reihe der namentlich genannten Tischgenossen beim Gastmahl des Pontifex maximus Metellus begegnet, nach der Datierung der Teilnehmer nur der gleichnamige Sohn jenes L. Caesar, des Consuls des Jahres 90 gewesen sein kann, nämlich L. Iulius Caesar, der Consul des Jahres 64. Der Verwirrung hat ein Ende gemacht F. Münzer, *Hermes* 52 (1917) S. 154, dem auch Hosius, *Schanz-Hosius* I⁴ S. 600 beistimmt. S. auch *Rh. Mus.* 100 S. 40 f. Wie nahe übrigens die Vermutung von Schanz liegt, daß die *Libri pontificales* eines Lucius Caesar der *Origo* einem sonst nur als Auguralschriftsteller bezeugten Lucius Caesar zugeschrieben werden dürfen; erhellt daraus, daß der nach O. Hirschfeld, *Kl. Schr.* S. 798 f. gleichfalls der Ciceronischen Zeit angehörige Auguralschriftsteller Veranius Flaccus selber auch *Pontificales quaestiones* geschrieben hat (s. *Schanz-Hosius* I⁴ S. 600). Von Auspicien ist in der *Origo* bis zum Schlußkapitel 23 über Romulus und Remus oft genug die Rede, und auch das Caesar-Zitat 11,3 S. 13,2 bezeugt ein *auspicium* des Aeneas, wobei man an die *Auspliciorum libri* des Lucius Caesar denken muß. So mögen in der *Origo* beide Sakralwerke des L. Caesar, der übrigens selber auch Pontifex war (s. unten S. 231), sowohl die *Libri pontificales* als auch die *Libri augurales* zur Nachwirkung gekommen sein. Wie es sich erklären läßt, daß nur das an der Spitze eines Gesamtkorpus der Sakralschriftstellerei dieses L. Caesar stehende Pontifikalwerk in der *Origo* zitiert wird, und warum trotz der Bezeugung eines 16. Buches des Auguralwerkes in der *Origo* immer nur von Buch 1 u. 2 die Rede ist, darüber s. S. 235.

Zu den *Caesar*-Zitaten der *Origo* tritt nun noch die gleichfalls auf diesen Sakralschriftsteller *L. Caesar* zu beziehende Servius-Stelle *Aen.* I 267 S. 98 Thilo über den Namenwechsel des *Ascanius* zu *Iulus* nach Besiegung des Mezentius. Denn gerade dieser Stoff kehrt wieder *Origo* 15,5 S. 16, 30 unter der Autorenangabe *Caesar libro secundo*. Daß hier *Lucius Caesar* allein in Frage kommt, ist deshalb sicher, weil kurz vorher 15,4 S. 16, 18 *Lucius Caesar libro primo* schon im Rahmen desselben Sagenkreises um *Ascanius* zitiert wird. Bei Servius ist das Praenomen *Lucius* freilich nicht überliefert; aber aus dem handschriftlichen *I. Caesar* läßt sich unter Annahme der Verwechslung von I und L in der Kapitalschrift die Nomenklatur *L(ucius) Caesar* gewinnen. Die Abkürzung des Namens *Iulius* durch I, wie sie hier bei Servius zunächst vorzuliegen scheint, ist ungewöhnlich. Bei Dessau, *Inscr. lat.* III 1 S. 77 ff. begegnet unter den vielen Hunderten dort gebuchter *Iulii* die Abkürzung *Iul(ius)* immer wieder; dagegen diejenige durch *I(ulius)* nur zweimal CIL. XIII 1125 (Dessau 4587) und ebd. 10021,87 (ebd. 8739). Des näheren ist das Verhältnis zwischen *Origo* 15,5 S. 16 und Servius *Aen.* I 267 bei dem Bericht vom Namenwechsel des *Ascanius* zu *Iulus* so zu präzisieren, daß ein Ausschreiben des Servius durch die *Origo* nicht in Frage kommt. Servius bietet 3 Etymologisierungsversuche des Namens *Iulus*, deren letzter mit *Ilium* den Namen zusammenbringt: *Illum dictum a rege Ilo, unde et Ilium postea Iulum occiso Mezentio*. Die *Origo* dagegen erwähnt keinen der 3 Etymologisierungsversuche des Namens bei Servius, sondern leitet ihn von *Iuppiter, Iove* ab. Demnach liegt die Sache so, daß von dem ausführlichen Bericht des Sakralschriftstellers *Lucius Caesar* über den Namenwechsel des *Ascanius* zu *Iulus* ein größeres Stück zu Servius, ein anderes in die *Origo*, jedes auf seinem eigenen Weg gelangt ist.

Daß das *Caesar*-Zitat *Serv. Aen.* I 267 zum *Iulus*-Namen auch auf den Diktator bezogen wurde, erklärt sich durch die in diesem Bd. d. Ztschr. S. 1 ff. u. S. 40 f. dargelegte allgemeine Neigung, bei schriftstellern *Caesares* zunächst an den Diktator zu denken. Nicht einmal die *Realenc.* X 261 vorgebrachte Erinnerung daran, daß der Diktator während seiner Quästur in der *laudatio funebris* auf seine Vaterschwester der *Venus* als Ahnherrin der *Iulii* nach *Sueton, Iul.* 6 gedacht hat, kann dafür sprechen, daß dieser sich jemals mit Etymologisierungsversuchen von Eigennamen für die Urgeschichte befaßt habe. In den zahlreichen Fragmenten seines grammatischen Werkes findet sich nirgends eine Spur von Interesse für die Etymologie.

Nun begegnet freilich in der *Origo* bei der Erzählung von den weiteren Erlebnissen des *Ascanius* in *Lavinium* auch ein Zitat *Gaius Cae-*

sar, 16,4 S. 17 *ut scribunt Gaius Caesar et Sextus Gellius in origine gentis Romanae*. Aber hier hat die von B. Sepp in seiner Sonderausgabe der *Origo* (1879 u. 1885) vorgenommene Änderung des Praenomens *Gaius* zu *Lucius* mit Recht Beifall gefunden. Denn bei keinem der als Schriftsteller bekannten *Gai* *Caesares* läßt sich ein Anhaltspunkt ermitteln, ihn mit dem Zitat *Gaius Caesar et Sextus Gellius in origine gentis Romanae* in Verbindung zu bringen. Zudem trifft es sich, daß in diesem Zitat auch der Vorname *Sextus* des *Gellius* ein Rätsel aufgibt; statt *Sextus* hat wiederum B. Sepp *Gnaeus* vorgeschlagen.

Es kommt nämlich für die *Origo* angesichts der Beschränkung ihrer Quellenzitate auf die archaische und kaum spätere Zeit als die Sullanische bei einem den Ursprung des Römervolkes behandelnden *Gellius* bestens der zu Catos Zeit schreibende *Cn. Gellius* in Betracht, der gerade über die italische Urgeschichte ausführlich gehandelt hat (Realenc. VIII 999,30). So ist mit einer Verwirrung der mittelalterlichen Überlieferung der *Origo* bei der Auflösung der litterae singulares der Praenomina zu rechnen; diese werden in antiken Prosatexten kaum je ausgeschrieben. Listen von praenomina perscripta in den Indices des CIL. notiert E. Hübner, R. Epigraphik im Handb. d. klass. Altertumsw. I S. 655 Anm. 2. Ausgeschriebener Vorname deutet in fragmentarisch erhaltenem Text bekanntlich auf Vers.

Sämtliche 9 *Caesar*-Zitate der *Origo* treten zusammen mit der Servius-Stelle *Aen.* I 267 zu den bislang anerkannten Zeugnissen für die groß angelegte sakralliterarische Produktion des Consuls vom J. 64 hinzu. Bislang gaben die anerkannten Zeugnisse mehr nur für den äußeren Umfang dieser Produktion und ihren staatsrechtlichen Gehalt als für ihr gesamtes Wesen und ihre religiöse Tendenz genügende Aufklärung: *Macrob., Saturn.* III 13,11 *L. Iulius Caesar augur, qui eum (P. Albinovanum) inauguravit.* *ibid.* I 16,29 *sed contra Iulius Caesar sexto decimo Auspicioꝝ libro negat, nundinis contionem advocari posse, id est cum populo agi, ideoque nundinis Romanorum haberi comitia non posse.* *Festus* p. 161 M. (p. 154,4 Lindsay) *maioꝝ consulem L. Caesar putat dici vel eum, penes quem fasces sint, vel eum, qui prior factus sit. praetorem autem maioꝝ: urbanum; minores ceteros.* *Priscianus, Inst.* VI 86 *Gramm.* II p. 270,5 *Caesar in Auguralibus.* *ibid.* VIII 15 *Gramm.* II p. 380,3 *Lucius Caesar: certaeque res augurantur, ὁλωνσοποῦνται.* Das Hinzukommen der 9 *Caesar*-Zitate der *Origo* und der Servius-Stelle hierzu ermöglicht aber nicht nur eine bessere Abschätzung des Sinnes und der Absicht der literarischen Tätigkeit dieses L. Caesar, sondern berechtigt auch zu der Hoffnung, daß sich von der Persönlichkeit des Sakralschriftstellers, eines mitten in dem Zusammenbruch der römischen Republik schreibenden gläubigen Aristokraten, ein entsprechendes Bild gewinnen läßt.

2. An sich könnte es unwesentlich für die Lösung der Aufgabe erscheinen, bei den Caesar-Zitaten der *Origo* und demjenigen des Servius, *Aen.* I 267 die Beziehung auf einen prosopographisch bekannten Iulius Caesar herzustellen, ob nun der L. Caesar, der Consul des Jahres 90, der in der *seditio Sulpiciana* der Sullanischen Zeit den Tod fand, oder sein Sohn, der Consul des Jahres 64 für die Quellenkritik der *Origo* in Anspruch genommen wird. Sieht man sich aber die Gestalt dieses letzteren *L. Caesar augur*, unter welchem Namen er von Macrobius III 13,11 bei dessen Geißelung der Luxus-Gasterei der hohen Geistlichkeit Roms vorgeführt wird, näher an, so rollt sich ein Persönlichkeitsbild auf, das kulturbiologisch besser als zu seiner eigenen Zeit zu der Zeit der sinkenden Antike paßt, wo Tradition und Offenbarung das Denken regulierten und die von Hellas nach Rom gelangte Aufklärung durch die religiöse Integration ins Schrumpfen gekommen war. Dieser Consul des Jahres 64 war, wenn anders seine Sakralschriftstellerei eine Art letzter Unterlage für die *Origo* gewesen ist, eine Persönlichkeit, die, was ihre Nachwirkung angeht, etwas Anziehendes haben mußte für die später auch in der paganen Welt sich durchsetzende Schriftstellerei, bei der dasjenige für wahr galt, was man durch ein Zitat belegen konnte. Die Methode, wie sie nicht zuletzt in den niederen Schichten der Ekklesiastik von Schriftzitat zu Schriftzitat der Bibel den Gedankenweg weiterführt, findet sich auf eine der Antike wesensfremde Weise in der *Origo* excentrisch gesteigert, so daß Niebuhr, „Vorträge über röm. Geschichte“, (hrsg. von M. Isler 1846) S. 34 die Schrift dem Altertum absprechen wollte und nicht einmal sein eigener Vergleich mit dem Zitatenproblem bei dem Mythographen und späteren Bischof Fulgentius aus dem 6. Jahrh. ihm genügte, um das Werk dem ausgehenden Altertum zu belassen.

Nebenher bemerkt ist es etwas anderes, wenn in einem Dichterkommentar wie dem des Servius Quellenbelege sich häufen und dadurch der Stoff des Dichters als nicht seiner Phantasie entsprungen, sondern als Umsetzung von Sage und Geschichte in Kunstschöpfung erwiesen werden soll; etwas anderes dagegen ist es, wenn die Darstellung einer Frühgeschichte kritiklos von Zitat zu Zitat geht, wie es in der *Origo* der Fall ist.

Die *Origo* ist der erste Teil des unter dem Namen *Aurelius Victor* laufenden Corvus, eines Werkes, das außer der *Origo* die Schriften *De viris illustribus*, die Geschichte der Königszeit und Republik, und schließlich *De Caesaribus*, die der Kaiserzeit enthält. Der nun als Pontifical- und Auguralschriftsteller fest-

gelegte *Lucius Caesar* der *Origo* aber, der dieser, wie sich als wahrscheinlich herausstellen dürfte, ein gut Teil, wo nicht die Mehrzahl ihrer Zitate vermittelte, wird nun auch in der zweiten Schrift des Victor-Corpus erwähnt, *De vir. ill.* 85,3 S. 74 P. *triumvir (Antonius) proscriptionem a Lucio Caesare, avunculo suo coepit*. Hier aber handelt es sich nicht um eine Nennung des Namens, wo wie bei den Zitaten in der *Origo* prosopographische Bestimmung nötig ist, sondern die Notiz gesellt sich zu einer Fülle von Zeugnissen, die den *L. Caesar augur* zur Figur in einer erneuerten *Coriolan-Fabel* machen. Bei der Senatsverhandlung über die verhafteten Catilinarier hatte dieser *Lucius Caesar augur*, der außer seinem Glauben an die Unfehlbarkeit seiner auguralen *pulli* die Autorität des Uradels in Rom für eine praedestinierte Sache hielt, die Todesstrafe für sämtliche Verhaftete verlangt, obgleich der angesehenste von ihnen P. Lentulus Sura der Mann seiner Schwester Iulia war; diese hatte nach ihrer Ehe mit M. Antonius Creticus sich mit jenem vermählt. In seiner weiteren politischen Tätigkeit blieb dieser *L. Caesar augur* sich gleich und war um seiner sturen Härte willen noch in der späteren Kaiserzeit eine besprochene Persönlichkeit; dem Diktator Caesar hat er nach Lactanz, *Div. inst.* I 15,30 das Beiräbnis verweigert. So kam es, daß sein Neffe aus der ersten Ehe der Iulia, der Triumvir Antonius bei der Aushandlung seiner Proskriptionsliste mit Agrippa im Jahr 43 seinen Oheim gleich an die zweite Stelle setzte. Aber nun trat seine Schwester Iulia bei ihrem Sohn Antonius für ihren Bruder mit schließlichem Erfolge ein. Die Szene zwischen Mutter und Sohn, auf das Forum verlegt und dramatisiert nach dem Vorbild der *Coriolanfabel*, trug den Namen und die Gestalt des *Lucius Caesar augur* bis in die späteste Kaiserzeit; in der Schrift *De vir. ill.* ist unter Steigerung dieses Caesar-Mythus aus der zweiten Stelle der Proskriptionsliste die erste geworden. Von Livius, Velleius, dem Rhetor Seneca, Plutarch, Aopian, Florus, Cassius Dio, Orosius geht die Liste der Erzähler und Zeugen bis zu dem Corpus des Victor. Bei einer dermaßen im ausgehenden Altertum bekannten Persönlichkeit der Zeit Ciceros ist es unabweisbar, daran zu denken, ob nicht die Popularität der Person auch der Nachforschung nach seinen Schriften immer wieder Anregung gegeben hat. Und diese Schriften boten ja gerade das, was die pneumatisch gestimmte Gebildeten-schicht jener Spätzeit suchte: Belege für das richtige Eintreffen göttlicher Prophezeiungen und die Bestrafung mißachteter

Auspicien. Julius Obsequens hat sein, gläubige Hingabe bezeugendes Wunderbuch *Liber prodigiorum*, in dem er die bei Livius vorkommenden *Ostenta* gesammelt hat, in demselben Zeitraum geschrieben, für den hier die Heranziehung und Benutzung der Schriftstellerei des *Lucius Caesar augur* als einer dem späten Obsequens innerlich verwandten Persönlichkeit angesetzt wird.

Das antiquarische Bild des *L. Iulius Caesar augur* hat F. Münzer, Realenc. X 468 ff. unter umsichtiger Benutzung aller Quellenstellen gegeben, freilich ohne geistesgeschichtlich das Wesensbild des Mannes auf seine Eignung zur Nachwirkung anzuschauen. Aber auch aus rein antiquarischem Grund ist Münzers Urteil zu revidieren, was die Benutzung dieses *Lucius Caesar* in der Ausführung der *Origo* 15,5 S. 16 über die Wandlung des Namens *Ascanius* zu *Iulus* und bei Servius, *Aen.* I 267 über die Ableitung des Namens *Iulus* von *Ilium* angeht (s. oben S. 203). Münzer meint nämlich, daß hier eine Zuweisung an das Auguralwerk des Consuls vom J. 64 bestenfalls „ganz fraglich“ bleibe. Dies Urteil läßt jedoch eine für die Entscheidung wichtige Quellennotiz unbeachtet. Mit welcher Wahrscheinlichkeit dieser L. Caesar von der Herkunft der gens *Iulia* aus *Ilium* im organischen Zusammenhang seiner *Libri augurales* oder *pontificales* erzählt hat, — für die Beantwortung dieser Frage fällt ins Gewicht, daß dieser L. Caesar die von seinem Vater ererbte Würde des römischen Patrons der Stadt Ilium innehatte und als Quaestor der Provinz Asien im Jahre 77 an dem großen Fest der Athena von Ilium teilgenommen hat. Also hatte gerade er Anlaß, die Etymologisierung des Namens *Iulus* mit der Ableitung von *Ilus* und *Ilium* in der Liste der Namenerklärungen von *Iulus* besonders zu betonen, wie es bei Servius, *Aen.* I 267 unter Anführung des Gewährsmannes *I(ulius) Caesar*, oder wie oben S. 203 vorgeschlagen, *L(ucius) Caesar* geschieht.

Überschlägt man den Inhalt der *Origo*, um vorgreifend der systematischen Untersuchung ihrer *Caesar*-Zitate, (die unter 5 S. 216 ff. erfolgt) abzuschätzen, wo sonst noch etwa in ihr eine Nachwirkung des Auguralwerkes des L. Caesar anzusetzen sei, so drängt sich das Schlußkapitel 23 S. 22 in den Vordergrund. Die *Origo* schließt mit der ausführlichen Darstellung der Auspicien des Romulus und Remus bei der Gründung Roms unter Nennung von Quellenautoren *Licinius Macer libro primo* und *Egnatius libro primo*. Keinem dieser beiden Autoren ist ein

L. Caesar-Zitat beigegeben. Und doch werden diese Auspicien, die den Römern selbst als die wichtigsten ihrer Geschichte erscheinen mußten, einen Platz in dem mindestens 16 Bücher umfassenden Auguralwerk des L. Caesar gehabt haben. So ist hier ein Überblick über die mannigfache Tradition dieser Auspicien am Platz, um zuzusehen, welche Stelle in dieser Tradition der geschichtlich faßbare *Licinius Macer* der *Origo* einnimmt und ob er von L. Caesar benutzt sein könnte. Was aber *Egnatius* angeht, so ist für diesen eine prosopographische Bestimmung nicht möglich; unter den faßbaren Persönlichkeiten des Namens (Realenc. V 1993—2003) ist keine, die in schriftstellerischer Tätigkeit für die Urgeschichte Roms in Betracht käme. So hat man das *Egnatius*-Zitat der *Origo* 23,6 als „erschwindeltes Zitat“ Realenc. V 1994,13 abzutun versucht. Läßt sich aber im Weitergang dieser Untersuchung der *Origo*-Zitate eine umfassende Beziehung der Schrift zu dem Auguralwerk des L. Caesar erweisen, so kann es nicht wundernehmen, wenn der zur Zeit Ciceros schreibende Caesar auch solche ältere Autoren hat einsehen können wie diesen *Egnatius*, der später vollkommener Vergessenheit anheimgefallen ist.

Für das *Licinius Macer*-Zitat der *Origo* hat Schanz a. a. O. S. 69 mit Recht auf C. Licinius Macer, Tribun 73 verwiesen, dessen große Nachwirkung feststeht, wenn auch über Einzelheiten im Bilde seiner Persönlichkeit noch gestritten wird; s. Münzer, Realenc. XIII 419/428 u. auch H. Haffter, Studi Ital. di filol. class. XXVII/XXVIII (1956) S. 140 f. Die Annalen des Licinius Macer begannen mit der Gründung Roms. In der mythologischen Tradition ist er besonders durch die von Macrobius, *Saturn.* I 10,17 im *Macer*-Excerpt erhaltene Rationalisierung der Sage von Acca Larentia, der Pflegemutter des Romulus bekannt (s. Realenc. XIII 422,45). Und gerade auch von der Romulus-Sage handelt wieder das zweite der beiden *Licinius Macer*-Zitate der *Origo* 19,5 S. 19, wo die Marslegende mit der Schwängerung der Vestalin Rhea Silvia durch ihren Oheim im Haine des Mars in kraß rationalistischer Weise erklärt wird. Was nun aber den Licinius-Bericht *Origo* 23 S. 22 über die Auspicien des Romulus und Remus angeht, so steht dieser inhaltlich im Gegensatz zu dem großen Enniusfragment V. 77—96 Vahlen über die Auspicien des Romulus und Remus, dessen hier in Betracht kommende Textstelle unten S. 228 bei der Behandlung des *Ennius*-*Caesar*-Zitates der *Origo* 20,3 S. 20 sich ausgeschrieben findet. Bei den Gründungs-Auspicien setzt En-

nus den Romulus auf den Aventin, der *Origo*-Bericht auf den Palatin. Daß die Version des Ennius keine eigenwillige Neuerung des Nationaldichters ist, zeigt Servius, *Aen.* I 46 S. 344 Thilo: *Romulus captato augurio hastam de Aventino monte in Palatium iecit*. Aber daß in der Kaiserzeit sich der Palatin, die Stätte der Kaiserpaläste, als der Standort des Romulus durchsetzte, ist so selbstverständlich, daß man sogar mit gelegentlicher Korrektur der bei Ennius vorliegenden Tradition rechnen darf, während bei Ennius selber das Metrum seine Version schützte. Umso wesentlicher aber dürfte es sein, das älteste Zeugnis für den Standort des Remus auf dem Aventin zu ermitteln. Die zahlreichen sonstigen Berichte über die Gründungs-Auspicien sind bei Roscher, *Lexicon d. gr.-r. Mythologie* IV Sp. 180 gesammelt; sie stellen durchweg den Romulus auf den Palatin. Sucht man nun unter diesen Zeugnissen das älteste, so tritt nicht etwa ein archaischer Historiker an die Spitze, sondern das von Gellius XIII 14,5 ausgeschriebene Werk *De auspicis* des *M. Messala augur*, cos. 53. So läßt sich dem von mir versuchten Forschungsweg zur Erklärung der Zitatennester in der *Origo* die Berechtigung nicht abstreiten, wenn ich das *Licinius Macer*-Zitat und dasjenige des *Egnatius* über die Gründungs-Auspicien in der *Origo*, die ein Compendium der römischen Vorgeschichte im Geschichts-Corpus des Victor sein will, dennoch nicht aus einem Historiker, sondern aus dem Auguralwerk des *L. Caesar augur*, *De auspicis* herleite. C. Licinius Macer, Tribun 73 und Egnatius beanspruchen die Autorität, gegenüber dem Nationaldichter Ennius, die ältesten Zeugen für den Standort des Romulus auf dem Palatin zu sein. Wenn sie dies aber den *Libri auspiorum* des *Lucius Caesar* verdanken, so verdanken sie es dem ausführlichsten und namhaftesten Werk über die *auspicia* in der ganzen römischen Literatur dieser Art, soweit wir von ihr wissen.

3. Macrobius, *Saturn.* I 16,29 bezeugt das 16. Buch des Auguralwerkes des Lucius Caesar. Es ist kein Zufall, daß gerade in der Ciceronischen Zeit sowohl dies stattlichste Werk über die *disciplina auguralis* als noch andere Auguralwerke erschienen sind. Denn zu Ausgang der Republik waren die Auspicien zu einer Waffe der politischen Intercession geworden. Der regelmäßig unter Einholung von Auspicien geführte Geschäftsgang eines Magistrats konnte durch die *obnuntiatio* eines anderen Magistrats unter Hinweis auf seine eigenen neueren Auspicien inhibiert werden (s. Mommsen, *R. Staatsrecht* I³

S. 110 ff.). So ist es verständlich, daß hohe Magistrate, die zugleich den priesterlichen Augurat bekleideten, den ganzen Regelcodex der Auspicien darzulegen und zu interpretieren sich bemüht haben, um den simulierten religiösen, in Wahrheit politischen Einwänden sachkundig begegnen zu können. Wenn also damals gerade gegen Ende der Republik zu den in den einschlägigen Handbüchern, so bei Marquardt, R. Staatsverw. III² S. 229 ff. notierten offiziellen Akten bzw. Annalen der *Commentarii pontificum* und *Commentarii augurum* private Werke solcher *Libri pontificales* und *Libri augurales* in ziemlicher Anzahl traten, so war die Ursache hierfür nicht etwa in erster Linie die religiöse Erneuerung, wie sie alsdann Augustus durchführte, sondern ein politischer Notstand. Dadurch konnte es kommen, daß Cicero im 2. Buch seines Werkes *De divinatione* 35,75 das *ius augurum* für eine religiös überlebte Sache erklärte und sein Fortbestehen zu seiner Zeit ausschließlich als eine politische Angelegenheit nahm. Cicero sagt hier, indem er auf das Auguralwerk des C. Claudius Marcellus, Praetor im J. 80, Bezug nimmt: *equidem adsentior C. Marcello potius quam App. Claudio, qui ambo mei collegae fuerunt, existimoque ius augurum, etsi divinationis opinione principio constitutum sit, tamen postea rei publicae causa conservatum ac retentum.*

Der freie Geist des hellenistischen Roms hatte vor der Kritik öffentlicher Kulteinrichtungen nicht zurückschreckt. Der Dictator Caesar hat nach Sueton, *Iul.* 77 einem Haruspex, der *tristia et sine corde exta* meldete, gesagt: *futura laetiora, cum vellet; nec pro ostento ducendum, si necudi cor defuisset.* Des alten Cato spöttisches Wort über die Haruspices, das Cicero im 2. Buch *De divin.* 24,51 weitergibt: *qui (Cato) mirari se aiebat, quod non rideret haruspex, haruspicem cum vidisset* ist zwar ebenso wie des Dictators Caesar Wort nur gegen Priester gerichtet, die niemals *sacerdotes publici nonuli Romani* geworden sind, und ein Ersatz von *haruspex* durch *augur*, das „Augurenlächeln“ ist der Antike fremd. Gewiß stand das *collegium augurum* weder an Alter noch an Bedeutung dem Pontificalcollegium nach. Dennoch hat schon Claudius Pulcher, Consul im J. 249 auch die Riten der Auguraldisciplin verspottet, von dem Sueton, nebst vielen anderen Zeugen, *Tib.* 2 erzählt: *Claudius Pulcher apud Siciliam, non pascentibus in auspicando pullis ac per contemptum religionis mari demersis, quasi ut biberent quando esse (edere) nollent, proelium navale*

miit. Solchen Rationalismus hatte nach Rom bereits der Vater dieses Claudius Pulcher, Appius Claudius Caecus in der Zeit um 300 gebracht, der in seinem Wirken die erste faßbare Individualität in der römischen Geschichte ist und auch auf dem Gebiet des römischen Kultus revolutionär vorging (Realenc. III 2682 u. 2858). Als weiterhin durch die Odyssee-Übersetzung des Livius Andronicus und durch die Epik des Ennius Homer den Römern immer vertrauter geworden war, konnten ihnen auch die Verse der Ilias XII 238 ff. über die Mantik der Vogelschau nicht verborgen bleiben, in denen Hektor im Streit gegen den Priester Polydamas von den Sehervögeln sagt: „ich achte sie nicht noch kümmert mich solches, ob sie rechtshin fliegen zur Morgenröte und Sonne, oder nach links dorthin, zum nächtlichen Dunkel gewendet“ . . . εἰς ὀλωνὸς ἄριστος ἀμύ-
νεσθαι περὶ πάτρης¹⁾).

Aber wo und wann immer die Skepsis an den Auspicien in Rom auftrat, solche Skepsis konnte der *δεισιδαιμονία* nichts anhaben, in der Polybios VI 56.7 den Grundzug des römischen Wesens erkannt hat, der das Römertum nicht in der Dumpfheit seiner nationalen Isolierung, sondern in der geistigen Stärke seines humanistischen Aufbruchs erlebt hat. Die Mißachtung der Auspicien hat Claudius Pulcher mit der Niederlage gebüßt und Hektor mit dem Tod. Cicero hat bei seiner Aufgeschlossenheit und Begabung, vielseitigen Dingen rasch und richtig von verschiedenem Blickpunkt aus ins Gesicht zu sehen, auch der positiven Entscheidung bei dem Auspicien-Problem umsichtige Begründung mitzugeben: Der Drang des Menschen, sich durch ein Vorzeichen Wissen über seine Zukunft zu verschaffen, ist so lockend und quälend, daß die Stoa mit ihrer Verteidigung der Mantik es leicht hatte, auch solche Römer, die mehr einer sokratischen Frömmigkeit als der pontifikalene zuneigten, im Glauben an die Auguraldisziplin festzuhalten²⁾).

1) Zur Hektor-Polydamas-Szene der Ilias vgl. E. Wüst, Rh. Mus. 98 (1955) S. 335 ff.

2) Wenn von Marquardt, R. Staatsverwaltung III² S. 397 u. Wis-sowa, Rel. u. K.² S. 524 betont wird, die *disciplina auguralis* bezwecke nicht, „die Geheimnisse der Zukunft zu enthüllen, sondern die Genehmigung der Götter zu einer bestimmten Handlung zu erlangen“, so bleibt das augurale Verfahren doch ebenso wie das griechische Orakel ein Versuch, von der übermenschlichen Macht über Zukünftiges aufgeklärt zu werden. Das eigentümliche der altrömischen Religion ist vielmehr nur darin beschlossen, daß ihr die emotionale Inspirationsmantik abgeht. Die disc. aug. ist die rituelle Regulierung des allgemein menschlichen Instinktes, im

Nicht Hektors Verse über die Vogelschau, sondern die Weissagung des Kalchas über die Dauer und den Verlauf des Trojanischen Krieges II. II 299—330 hat Cicero in seinem Werk über die Divinatio in lateinische Verse Buch II 30,63 f. gebracht. Im ersten Buch dieses Werkes sind Cicero bei der Verteidigung der Auspicien die *Libri augurales* des Claudius Pulcher zur Hand gewesen, der seit dem Jahr 63 im Auguralkollegium war und seine *Libri* Cicero gewidmet hatte. Es ist, als ob dieser Claudius Pulcher den in der Vergangenheit an den heiligen Hühnern verübten Frevel seines Gentilen Claudius Pulcher hätte sühnen wollen, wenn anders er als Gewährsmann der Stelle Cic., *De divin.* I 35,77 die Inspiration der *pulli* an einem ähnlichen Falle wie der Schlacht bei Drepana, nämlich derjenigen am Trasimenischen See im einzelnen aufzeigt.

4. Das umfangreiche Auguralwerk des Lucius Caesar, dessen Buch 16 zitiert wird, reißt die Frage auf, welcher Stoff das Werk dermaßen hat anschwellen lassen. Daß dabei die hellenistische Reflexion über die Mantik in Betracht gekommen wäre, darauf weist nichts. Obwohl diese Literatur der *Libri augurales* in demselben Zeitraum emporschießt, in welchem Cicero sein Werk über die Divinatio schrieb, bringen die freilich spärlichen Fragmente der Auguralwerke nichts von Philosophie. Für die 16 oder mehr Bücher des Lucius Caesar ist zunächst als Inhalt das Sakralrechtliche anzusetzen. Das bei Macrob., *Saturn.* I 16,29 oben S. 204 ausgeschriebene Fragment verneint das Recht, *comitia* an den *nundinae* zu halten; hierzu tritt die Inschrift CIL. III 3936 (10820) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) nundinario*. Auch die weiteren oben S. 204 ausgeschriebenen Fragmente betreffen rechtliche Regelungen. Die im Bruchstück bei Festus p. 161 M. gegebene Feststellung, welcher Consul, bzw. Praetor der Cons. oder Praet. *maior* sei, war deshalb für die Auguraldisziplin wichtig, weil darnach der Wert der *auspicia* eingeschätzt wurde. Hierüber handelt auch

Zweifelsfall wissen zu wollen, was man tun soll. Daß dieser Instinkt auch in der Aufklärung hoher Reflexionskultur durchbricht, dafür ist Goethe, „Wahrheit u. Dichtung“, zu Beginn des B. 13 ein Beispiel, der, als er von Wetzlar die Lahn hinunter wanderte, durch ein Wurforakel in die Weidenbüsche der Lahn sich Klarheit über sich selbst verschaffen wollte, ob er auch zum Maler geboren sei. Auch im B. 3 spricht Goethe anläßlich eines besonderen Erlebnisses über den Vorzeichen-Glauben in der Antike: „und es bleibt höchst merkwürdig, daß die Formen des Glaubens und Aberglaubens bei allen Völkern und zu allen Zeiten immer dieselben geblieben sind“.

der Augur M. Messala (cos. 53) in seinem Werk *De auspiciis* bei Gellius XIII 15 (s. unten S. 217).

Zu dem noetisch höchststehenden Gehalt der Augural-literatur, wie solche in dem Werk des L. Caesar gipfelte, dem sakralrechtlichen, tritt nun das R i t u a l, das für den erfolgssicheren Ablauf der staatlichen Mantik durch sorgfältige Einhaltung jeder Zeremonie zu bürgen hatte. Da die Römer der Angst vor der übernatürlichen Macht weniger durch Erweckung frommen Gefühls als mit dem Glauben an den Zwang des Formelhaften begegneten, so fand der in ihrer Gesittung und Sprache geborene Begriff *religio*, d. i. „scheue Bedenklichkeit“ auf dem Gebiet der Divinatio das ergiebigste Betätigungsfeld. Das mit ängstlicher Strenge befolgte Ritual mußte die überirdische Macht zur Offenbarung zwingen. Die Vogelschau betrifft die bei Varro, *De l. Lat.* VII 8 erhaltene Auguralformel aus dem Archiv der Augurn, die ihre Interpretation von Ed. Norden, „Aus altrömischen Priesterbüchern“ (1939) S. 3—106 empfangen hat. Die *pullaria auguria*, die Beobachtung des Fressens der heiligen Hühner, die der Vogelflugschau allmählich stärksten Abtrag aus praktischen Gründen tat, ist aus den oben S. 212 erwähnten Fällen bei den Schlachten der Punischen Kriege in ihrem umständlichen Ritual bestens bekannt; zu den Zeugnissen bei Cicero treten Historiker wie Livius (s. Wis-sowa, „Rel. u. Kult d. R.“, S. 532). Aus den Protokollen der einzelnen Geschehnisse, bei denen der Augur in Funktion getreten war, ließ sich gewiß Stoff in beliebigem Umfang für die Literatur der *Libri augurales* gewinnen.

Aber diese *Libri augurales* waren keine *Commentarii augurum*, kein geistliches Urkunden-Archiv, sondern politisch abgezwckte konfessionelle Schriften zum Schutze des konservativen Geistes der Senatsherrschaft und des überlieferten Römerglaubens gegen die Aufklärung, wie sie in Ciceros Werk *De divinatione* und in dem politischen Mißbrauch der Auspicien ihr Dasein zeigt. Dieser Literatur lag es ob, nicht nur in den Einzelfällen die Richtigkeit der Priesterbescheide zu belegen, sondern sie hatte die Aufgabe, die ganze Institution der *disciplina auguralis* als eine durch Tradition geheiligte nachzuweisen, wo nicht gar ihren Ursprung aus übernatürlicher Offenbarung herzuleiten. Freilich wäre es diesen confessionellen Schriftstellern der antiken Römerwelt bei Ermangelung einer nationalen Helden- und Göttersage und bei dem Widerwillen der römischen Frühgesittung gegen die Herabziehung des Gött-

lichen in die Begrenzung des Menschenbildes schwer geworden, eine heilige Geschichte mit göttlichen Geboten aus der Stimme des Iuppiters für die Entstehung der Pontifikalordnung und der *disciplina auguralis* bereitzustellen. Was den römischen Priestern fehlte, wenn sie aus der embryonalen Keimzeit ihrer *religio* die Heiligkeit ihres pontifikal und auguralen Gottesdienstes klar und bündig ohne Eingehen in das Gestrüpp ihrer archaischen Literatur *De origine gentis Romanae* hätten beweisen wollen, zeigt nächstliegend die israelitisch-jüdische Geschichte Vulg. ex. 19,3 *Moyses autem ascendit ad Deum, vocavitque eum Dominus de monte et ait . . . 19,18 totus autem mons Sinai fumabat*. Die altrömische *religio* war von anderer Art: Wenn der *augur* mit dem Schleier ums Haupt, den Krummstab, *lituus* in der Hand, im *auguraculum* stand, so beschränkte sich trotz solcher Zeremonien der Verkehr mit dem *Numen* auf die nüchterne Beobachtung von *auguria caelestia*, Blitzen oder anderen Erscheinungen am Himmel (Wissowa, „Rel. u. Kult d. Römer“²⁴, S. 524 f.). Nachdem aber durch das *auspicium* der 12 *vultures . . . subsecuto caeli fulgore pariter tonitruque* (*Origo* 23,3 S. 22, 25 f.) Romulus Roms Gründer geworden war, konnte auch nicht der Verkehr des zweiten Königs Numa mit der Nymphe Egeria im heiligen Hain, wovon in der 2. Schrift des Victor-Corpus, *De vir. ill.* 3,2 die Rede ist, die Garantie für den göttlichen Ursprung der pontifikal und auguralen *religio* übernehmen, um damit der Herleitung ihrer Autorität aus uralter Tradition die Offenbarung aus der Geisterwelt als Glaubensbürgschaft hinzuzufügen.

Angesichts dessen retteten sich die Sakralschriftsteller der Ciceronischen Zeit in das geschäftige Treiben der archaischen Historiographie, die seit Ausgang des 3. Jahrh.'s v. Chr. an das Problem der römischen Urgeschichte herangegangen war, um desto mehr darüber zu schreiben, je weniger man davon wußte. Weil ein Volksepos fehlte und die Römer im Bezirk ihrer völkischen Anfänge mehr an Gesetz, Recht und Erweiterung ihrer Macht als an erzählende Sage und Dichtung mit der individualistischen Verherrlichung einzelner *principes* gedacht hatten, waren sie für ihre Urgeschichte darauf angewiesen, sie nach Sagen der italischen Griechen, nach hellenistischen Novellen und inländisch entstandenen Mythenmärchen zu konstruieren. Nebenher benutzte man zur Ergründung urgeschichtlicher Geschehnisse die etymologische Deutung von Eigennamen und Ortsnamen, wie derartige Methode schon durch Varro zur

Blüte gelangt war. So geschieht es in der *Origo* z. B. 15,5 S. 16 bei dem Etymologisierungsversuch des Namens *Iulus*, der sich zu den andersartigen Deutungen des selben Namens im Caesarzitat des Servius, *Aen.* I 267 stellt (s. oben S. 203). Wenn ferner *Orig.* 10,1 S. 11 erzählt wird, daß ein Ort *inter Misenon Avernumque* den Namen der *mater* des *Euximus*, eines Gefährten des Aeneas bewahrt habe, so erfährt man aus *Serv. Aen.* IX 707 S. 374 Th., daß aus dem Ortsnamen *Baiae* auf die *nutrix* des *Euximus*, *Boia*, geschlossen wurde; Varro hatte nach Servius ebd. im Namen *Baiae* eine Kunde von *Baio*, *Ulixis comite* finden wollen. *Orig.* 10,4 S. 12 soll der Name der Hafenstadt *Caieta* auf der Grenze von Latium und Campanien nach *Caesar et Sempronius* die Geschichte verbürgen, daß die *matres Troianae taedio longi navigii classem ibidem incenderint*; der Ortsname *Caieta* nämlich sei das ἀπό τοῦ κατεῖν abgeleitete Cognomen des Anstifters des Schiffsbrandes. Das *veriloquium*, „wahrredend“, wie es sein sollte, war in Wirklichkeit eine noch trübere Quelle als die vergleichende Sagen-geschichte der damaligen Art.

Indes hatten die Sakralschriftsteller der Ciceronischen Zeit für ihr Bedürfnis, aus ältester Tradition die Heiligkeit ihrer Disziplin nachzuweisen, den Vorteil, bei der Benutzung jener unwissenschaftlichen Literatur der archaischen Historiographie auf solche Mären und Erzählungen hinweisen zu können, die nicht für die Zweckerbeit ihrer eigenen Gegenwart erfunden waren, sondern schon seit Jahrhunderten literarisch geworden, als eine Art kanonischen Geschichtswissens umliefen. So stürzten sich die Apologeten der pontificalen und auguralen *religio*, wenn sie mit Hinweis auf das Traditionelle jede Kritik von ihren Gläubigen fernhalten wollten, auf die in älterer und ältester Zeit schreibenden Autoren der römischen Urgeschichte. Sie schufen in ihrem religiösen Schrifttum Zitatennester, vor denen jeder Rationalismus als ungelehrt und laienhaft verstummen sollte. So hat der Gang der Entwicklung dahin gehen müssen, daß die *Libri pontificales* und *augurales* der Ciceronischen Zeit neben ihrem sakralrechtlichen und rituellen Gehalt noch einen dritten Gehalt sich gestatteten, nämlich einen historischen, wie ihn der Wissensstand der Annalen bereitstellte. Und gerade dies ist interessant für die mögliche Lösung des Rätsels, das die Zitatennester, in solcher Fülle in der *Origo* erscheinend, aufgeben. Denn zumeist um dieser Absonderlichkeit willen wollte Mommsen die Zitate

als rhetorische Fälschung der Spätantike auffassen, und meinte Niebuhr, daß die *Origo* ein Renaissance-Produkt sei.

5. An allen Stellen, wo in der *Origo* des Victor-Corpus der Name *Caesar* als Gewährsmann erscheint, und nach ihm und mit ihm noch weitere Gewährsmänner genannt werden, dürften diese Namen aus der Epitome eines Sammelbandes der Schriften des *Lucius Caesar* stammen, der sowohl die nur von der *Origo* bezeugten *Libri pontificales* wie die von Macrobius, Festus und Priscian bezeugten *Libri augurales* enthalten hatte. Jedenfalls sind die Autoren, die mit *Caesar* zusammen genannt werden, durchweg älteste oder wenigstens ältere, v o r dem L. Caesar schreibende Schriftsteller der republikanischen Zeit, die durch Erörterungen über sakralrechtliche oder frühgeschichtliche Themen, so über die Aborigener, die Vorfahren der Latiner, oder über die Herkunft der Römer und ihre Frühgeschichte besonders bekannt sind.

Die erste der hier in Betracht kommenden Stellen betrifft eine Erzählung von der Ankunft des Aeneas in Italien 10,4 S. 12 Pichlm. *Caesar et Sempronius aiunt Caietae cognomen fuisse, non nomen*; des weiteren wird, wie oben S. 215 bemerkt, der Ursprung dieser Hafenstadt behandelt und ihr Name etymologisiert. Unter *Sempronius* ist nicht, wie bisher es geschah, Sempronius Asellio, der Begründer pragmatischer Zeitgeschichte, Militärtribun im Numantinischen Krieg, zu verstehen, an den auch Schanz, *Gesch. d. r. L.* IV 1² S. 69 bei seiner Behandlung der *Origo* dachte, sondern C. S e m p r o n i u s T u d i t a n u s, cos. 129, der Verfasser der *Libri magistratuum*, ein Autor, von dem Macrobius, *Saturn.* I 13,21 das 3. Buch unter Titelanführung zitiert und Gellius, *Noct. Att.* XIII 15,4 das 13. Buch. Tuditanus ist nach Plinius, *Nat. hist.* XIII 84 ein Gewährsmann für die angebliche Auffindung von Büchern des Numa *quattuordecim Numae decretorum*. Die *Libri magistratuum* waren nach den Darlegungen von Mommsen, *Staatsrecht* I³ S. 4 f. und Münzer, *Realenc. Zw. R.* II 1442 keine archivalische Geschichte der Magistrate, sondern eine staatsrechtliche Darlegung der Autorität der einzelnen Magistrate, dazu bestimmt, den Gegnern der Gracchen das staatsrechtliche Rüstzeug zu liefern. Weil aber in Rom weltliche und geistliche Macht in einer Person vereinigt waren, so gingen diese *Libri magistratuum* ebenso die Autorität von Pontifex und Augur wie diejenige von Consul und Praetor an. So kommt es, daß das von Gellius XIII 15,4 erhaltene Fragment der *Libri magi-*

stratum des Tuditanus in Zusammenhang mit der *vetus forma perpetua* von Auspicien steht: *ne quis magistratus minor de caelo servasse velit*. In der Tat hat Gellius das Tuditanus-Fragment aus dem *liber M. Messalae auguris* (cos. 53) *De auspiciis primus* hergeholt und innerhalb des Messala-Textes als dessen Stück abgeschrieben. Wenn ich selber also bei der Quellenkritik von Origo 10,4 *Caesar et Sempronius aiunt* Sempronius Tuditanus aus dem Auguralwerk des L. Caesar in die Origo gelangt sein lasse, so hat diese Annahme ihre exakte Parallele in der Benutzung des Sempronius Tuditanus durch das mit *Lucius Caesar augur* gleichzeitige Auguralwerk des *Messala augur* bei Gellius.

Eine Schwierigkeit könnte höchstens noch darin gefunden werden, daß das Tuditanus-Fragment im Messala-Text des Gellius letztlich *Sakralrecht* betrifft, das durch L. Caesar vermittelte Tuditanus-Fragment in der Origo *Historisches*, nämlich die Urgeschichte von Caieta.

Nun werden aber auch eindrucksvolle *historische* Fragmente für Sempronius Tuditanus bezeugt, so bei Dionys. I 11 über die Aboriginer und bei Gellius, *N. A. VII* 4,1 über das Schicksal des Regulus. Infolgedessen findet sich bei H. Peter, *Hist. Rom. rel.* I S. 142 ff. ein titelmäßig unbezeugtes Werk „*Annales*“ für Tuditanus neben den *Libri magistratum* angesetzt. Wie schlimm es aber mit dieser Ansetzung bestellt ist, zeigt die Zuweisung dorthin eines bei Macrobius erhaltenen Fragmentes über *sacrificia* und den Ursprung der *nundinae*; sodann eines von Asconius gebrachten Fragmentes über die Zahl der *in monte sacro* gewählten *tribuni plebis*. Ebenso wie diese Fragmente den *Libri magistratum* gewiß nicht abgesprochen werden dürfen, so läßt sich auch für die restlichen, den „*Annales*“ bei Peter zugeteilten Fragmente, wie für dasjenige über die Aboriginer eine einleuchtende Verbindung mit dem Stoff des titelmäßig *Libri magistratum* bezeugten Werkes finden. Dies hat im einzelnen C. Cichorius, *Wiener Studien* 24 S. 588 ff. unter Zustimmung von Münzer, *Realenc.* 2. Reihe II 1442 nachgewiesen. Damit ist klipp und klar dargetan, daß in eine Literaturgattung wie die *Libri magistratum* des Sempronius Tuditanus *historischer* Stoff in beträchtlichem Ausmaß hineingehörte und dort zu greifen war.

Wenn nun aber *historischer* Stoff in der Literaturgattung der *Libri magistratum* zu Hause war, so hatte er gleichermaßen *Hausrecht* in der Gattung der *Libri pontificales* und

augurales. Denn jene in der Krise der Gracchenzeit zuerst auftretende und durch sie bedingte Literaturgattung der *Libri magistr.* ist die Vorläuferin der in der Agonie der Republik zu Ciceros Zeit emporschießenden Literatur über die staatsrechtliche Autorität der beiden großen Staatspriester-Collegien, deren Funktionäre ebenso Consul und Praetor, also Magistrate, wie Pontifex und Augur gewesen sind. Was nunmehr aber in diesem Zusammenhang die quellenmäßige Beurteilung des Sagen- und Erzählungsstoffes der *Origo* angeht, so ist der Weg dafür geöffnet, abweichend von Mommsen und der nach ihm zur Zeit gültigen Auffassung der Schrift (s. unten S. 224 f.), nicht mehr ein Excerptenkonglomerat aus Vergilkommentaren in ihr zu suchen. Vielmehr ist den systematischen Werken der *Libri pontificales* und *Libri augurales* der Ciceronischen Zeit mit ihrem Bedürfnis nach urgeschichtlicher Begründung ihrer Glaubens-Riten ein entsprechender Platz in der Quellenkritik der *Origo* einzuräumen.

Die gleiche Problemlage, die dazu berechtigt, die Benutzung der *Libri magistratum* des Sempronius Tuditanus in der *Origo* aus dem sacralrechtlichen Schrifttum des *Lucius Caesar augur* herzuleiten, besteht auch bei dem Antiquar *L. Cincius*, dessen Zeit Wissowa vor Varro ansetzt (s. Realenc. III 2555), und *Q. Aelius Tubero* (Realenc. I 537), dem Zeitgenossen des *L. Caesar*, die beide zusammen mit ihm in einem Zitatennest erscheinen. Dies Zitatennest betrifft die Gründung von Alba longa und das deren Gründungstermin bestimmende Ferkel-Prodigium in Lavinium sowie die Überführung der Penaten von dort nach Alba: 17,3 S. 18 P. *ut scriptum est in Annalium pontificum quarto libro, Cincii et Caesaris secundo, Tuberonis primo*. *Cincius* ist bekannt durch antiquarische Studien auf staatsrechtlichem Gebiet. Ebenso wie die *Libri magistratum* des Tuditanus den Kompetenz-Bezirk der einzelnen Magistrate und damit auch die Autorität von Pontifex und Augur behandelten, so gilt das gleiche für das von Festus S. 241 M. S. 276 L. bezeugte Buch des *Cincius De consulum potestate*. In dem hier von Festus gegebenen längeren Fragment ist von traditionellen *Auspiciis* die Rede, so daß *L. Caesar* in seinen 16 *Libri auspiciozum* an dieser Schrift des *Cincius* gewiß nicht vorübergegangen ist: *itaque quo anno Romanos imperatores ad exercitum mittere oporteret inssu nominis Latini, complures nostros in Capitolio a sole oriente auspiciis operam dare solitos. ubi aves addixissent, militem*

illum, qui a communi Latio missus esset, illum quem aves ad-dixerant, praetorem salutare solitum, qui eam provinciam optineret praetoris nomine. — Bei Aelius Tubero, der im Zitat an letzter Stelle der Namenreihe *Cincius, Caesar, Tubero* steht, ist allerdings die Frage aktuell, ob die Zeitverhältnisse nicht etwa seine Benutzung durch L. Caesar ausschließen. Es ist dies doch wohl der einzige Fall derart unter sämtlichen Fällen, wo Caesar zusammen mit anderen Gewährsmännern in der *Origo* auftritt. Angesichts der hier bleibenden Ungewißheit ist aber darauf hinzuweisen, daß L. Caesar erst nach seiner endgültigen politischen Kaltstellung durch seinen Neffen Antonius im Jahr 43 das große Werk der 16 und mehr Bücher der *Libri augurales* und das gewiß gleichfalls umfangreiche Werk der *Libri pontificales* verfaßt, bzw. abgeschlossen haben wird. Wenigstens spricht hierfür das Beispiel Ciceros, der zu umfassender theoretischer Schriftstellerei nur in denjenigen Zeitetappen gekommen ist, in denen er unter politischer Kontrolle stand und vom Staatsleben ferngehalten wurde.

Was nun aber Tuberos literarische Tätigkeit angeht, so war diese sowohl historischer wie staatsrechtlicher Art. Sein Geschichtswerk begann mit den ältesten Zeiten. Rechtliches braefaten unter anderem die von Gellius XIV 2,20 bezeugten *Praecepta super officio iudicis*. Die Richtung seiner Studien erhellt auch aus seiner von Livius IV 23,2 erzählten Berufung auf die *Libri lintei*, die nach Livius ebd. 20,8 zu den *Magistratum libri* gehörten.

Neben denjenigen Autorennamen, die, mit Caesar zusammen genannt, in die staatsrechtliche Interessensphäre seiner Pontifical- und Auguralbücher gehören, treten nun auch Autoren vereinigt mit ihm im Zitat auf, die nicht durch sakralrechtliche Produktion, sondern lediglich durch Sagen-geschichte mit ihm inhaltlich verbunden sind. Hier ist in erster Linie Q. Lutatius Catulus, cos. 102, zu nennen. Das Zitat 11,3 S. 13 *ut scribit Caesar libro primo et Lutatius libro secundo* gilt der Gründungsgeschichte von *Lavinium*, und hier wird mit *auspicatum* die Auguraldisciplin erwähnt, was die Herkunft der ganzen Stelle aus dem Schrifttum des *Lucius Caesar augur* empfiehlt. Noch an sonstigen 3 Stellen ist Lutatius in der *Origo*, allerdings ohne Beifügung eines Caesar-Zitates herangezogen. Die Stelle 13,7 S. 15 betrifft weiteres aus der Geschichte Laviniums, und 18,1 S. 18 die Königsliste von Alba. 13,7 wird er allein angeführt; 18,1 erscheint er

zusammen mit dem vor Varro schreibenden römischen Antiquar *Lucius Cincius*, der schon oben S. 218 seinerseits unter den durch Caesar in die *Origo* gelangten Autoren seinen Platz erhielt, weil er als ein Schriftsteller über das Auspicien-Recht des Consuls seine besondere Beziehung zum *augur* L. Caesar besitzt. — An der vierten *Lutatius*-Stelle 9,2 S. 10 schließlich, an welcher dieser wiederum wie 13,7 allein zitiert wird, polemisiert er gegen den Griechen *Alexander* Ephesius (s. unten S. 222), indem er die etwaige Verräterrolle des *Aeneas* bei der Einnahme Trojas durch die Griechen bejaht. Hier läßt sich die Herkunft aus L. Caesar geeigneter Weise dadurch befürworten, daß gerade dieser als Iulius und Patron Ilions am meisten veranlaßt war, sich immer wieder mit Einzelheiten der Aeneas-Geschichte zu befassen; s. oben S. 203 u. 207. So dürften sämtliche 4 *Lutatius*-Zitate der *Origo* aus einer Epitome der Sakralschriften des Lucius Caesar stammen.

Daß das Sagenwerk des Lutatius Catulus den Titel *Communeshistoriae* trug, ist nicht durch die *Origo*, sondern durch die Vergilkommentare bekannt: Serv., *Aen.* IX 707 S. 374 Thilo: *Postumius De adventu Aeneae et Lutatius Communium historiarum Boiam Euximi comitis Aeneae nutricem, et ab eius nomine Boias vocatas dicunt: veteres tamen portum Baias dixisse.* Probus, *Georg.* III 293 S. 382 Hagen: *Apollo autem dicitur Musagetes, quia Musarum (dux) existimetur, ut Lutatius in primo Communis historiae ait: Qui deorum curam egerat.* An einer dritten Stelle der Vergilkommentare, an der das Werk des Lutatius zitiert wird, fehlt der Titel: Serv., *Georg.* IV 563 S. 359 Th. *Lutatius libro IV dicit.* Hier ist die Rede von den Ortsnamen *Cumae*, *Parthenope*, *Neapolis*.

Daß die auch von Mommsen wie von Schanz, G. d. r. L. IV 1² S. 69 angesetzte Zuweisung der *Lutatius*-Zitate der *Origo* an die Person des Cimbernbesiegers Q. Lutatius Catulus zu Recht besteht, obwohl andere wie Wissowa und Hosius (Schanz-Hosius I⁴ S. 206 f.) sie als „unsicher“ bezeichnen, dafür gibt der Titel des Sagenwerkes *Communes historiae* mit seiner offensichtlichen Beziehung auf die griechische Literatur ein unverächtliches Anzeichen. Gerade nämlich durch seine vollendete Kenntnis und Beherrschung der griechischen Sprache und Literatur zeichnete sich Q. Lutatius Catulus aus. Es war ein Werk des Timaios zur römischen Frühgeschichte, das nach Dionysios Hal., *Antiqu. Rom.* I 6,1 den Titel *Κοινὰ ἱστορία* vorbildlich für das lateinische *Communes historiae*

trug, und das im gleichen Stoff, nämlich der italischen Frühgeschichte verweilt, wie er den Büchern des Lutatius nach den Fragmenten in den Vergilkommentaren und in der *Origo* eignete: Τιμαίου τοῦ Σικελιώτου τὰ μὲν ἀρχαῖα τῶν ἱστοριῶν ἐν ταῖς Κοιναῖς ἱστορίαις ἀφηγησαμένου. Dies Werk des Timaios wird von Dionys unmittelbar nach Hieronymos von Kardiazitiert, der zuerst die Griechen mit Roms älterer Geschichte bekannt machte. Catulus hat offenbar nach dem Muster des Timaios versucht, aus der griechischen Frühgeschichte für die Ausmalung der Verhältnisse der italisch-römischen Vorzeit instructive Parallelen zu gewinnen. Wie sehr dieser Römer in der Geisteswelt des Hellenismus atmete, zeigen seine Epigramme. Wenn Lutatius bei der Abfassung und Betitelung seiner *Communes historiae* die platte Entnahme des römischen Stoffes aus der griechischen Sage ablehnte und auch an die allgemein-menschliche Verwandtschaft der Entwicklung von völkischem Zusammenleben zu politischem Staat dachte, so konnte ihm für die Übernahme des abstrakten Titels *Κοινὰ ἱστορία*, *Communes historiae* die in der hellenistischen Reflexion seiner Zeit umlaufende Abstraktion *κοινὰ ἔθνη*, *communes notitiae* einen weiteren Anreiz geben. Durch diesen Hinweis möchte auch für Timaios selber der absolute Gebrauch des Wortes *κοινὰ* verständlicher werden³⁾.

Das Band, das zwischen Lutatius Catulus und dem *Lutatius* der *Origo* der graezisierende Buchtitel festigt, läßt sich vielleicht durch eine weitere Beobachtung verstärken. Dabei

3) Über die Dionys-Stelle I 6,1 vgl. Wilamowitz, Antigonos von Karystos (1881) S. 176 u. Sussemitz, Gesch. d. gr. Litt. in der Alexandrinerzeit I (1891) S. 562 Anm. 221. — Verschieden von dem hier bei Dionys angetroffenen Sinn ist der Gebrauch des Ausdrucks *κοινὰ ἱστορία* im Anfangssatz des Werkes des Diodor: Τοῖς τὰς κοινὰς ἱστορίας πραγματευσαμένοις μεγάλας χάριτας ἀπονέμειν δίκαιον πάντα ἀνθρώπους, οἳ τοῖς ἰσθμοῖς πόνοις ἀφελῆσαι τὸν κοινὸν βίον ἐφιλοτιμήθησαν. Über diesen Gebrauch des Ausdrucks, wie er an anderen Stellen des Dionys. Hal. auch diesem geläufig ist, hat F. Leo, „Die griech.-röm. Biographie“ (1901) S. 20 f. erschöpfend gehandelt; es sind hier die dem Allgemeinwissen dienenden *βιοὶ* und *γέννη* gemeint, wie sie z. B. den antiken Ausgaben der Klassiker vorgelegt, ohne Hinblick auf individuelle Forschung Gesamtgut der Bildung geworden waren. Aber wenn ein bestimmter Autor wie bei Dionys, *Ant. rom.* I 6,1 Timaios und in den Vergilkommentaren Lutatius als Verfasser von *κοινὰ ἱστορία* auftritt, so entsteht für den Sinn von *κοινός* ein semasiologisch neues Problem. Richtig hat dies Mommsen empfunden CIL. I² 1 S. 313 „Lutatius inscripsit libros quattuor pluresve titulo Communionum historiarum, puto fabularum tam apud Graecos quam apud Romanos spar-sarum.“ Er fügt hinzu: „Scriptor videtur fuisse ipse consul a. 652.“

wird zugleich noch ein anderer Autorenname der *Origo* seine Faßbarkeit erhalten. Alexander Ephesius, der einzige griechische Autor, der in der *Origo* vorkommt, wird bei der Berichtigung einer Sagenversion dieses Griechen durch *Lutatius* genannt. Es handelt sich um das den Aeneas betreffende *Lutatius*-Zitat *Origo* 9,2 S. 10, in welchem die Einnahme Troias durch die Griechen mit einem Verrat von Trojanern erklärt wird: *Ilio Achivis prodito ab Antenore... (Aeneas)... oraculi admonitu Italiam petit, ut docet Alexander Ephesius libro primo Belli Marsici. At vero Lutatius non modo Antenorem, sed etiam ipsum Aeneam proditorem patriae fuisse tradit.* An sich läge die Annahme nahe, daß die Berichtigung der Sagenversion des Alexander Ephesius durch *Lutatius* die vorherige Aufnahme der Alexander-Version in seinem eigenen Werk voraussetze. Aber den Zeitverhältnissen nach kann der Cimbrenbesieger, der den Tod sich selber im Jahr 87 gab, ein Werk über den Bundesgenossenkrieg, den sog. Marsischen, der von 91—88 dauerte, schwerlich vor Augen gehabt haben. Andererseits ist der Bericht des Strabo IV S. 642 über die literarische Tätigkeit des Alexander Ephesios und gerade auch über sein Geschichtswerk, wobei Strabo von der *Origo* abweicht, zu beachten: Ἀλέξανδρος ῥήτωρ ὁ Λύχνος προσαγορευθεὶς, ὃς... συνέγραψεν ἱστορίαν καὶ ἔπη κατέλιπεν, ἐν οἷς τὰ τε οὐράνια διατίθεται καὶ τὰς ἡπείρους γεωγραφεῖ, καθ' ἑκάστην ἐκδοῦς πότῃμα. Bei Strabo fehlt der in der *Origo* unter der Angabe *libro primo* gebrachte Titel; und wenn diese *ἱστορία* mehrere Bücher umfaßte, so bleibt es in der Schwebe, in welchen Jahren das 1. Buch zur Benutzung vorlag. Stellt man nun aber die Benutzung des Alex. Ephes. durch Catullus als eine zweifelhafte Sache zurück, so läßt sich die unmittelbare Benutzung des Griechen durch Lucius Caesar jedenfalls verteidigen. In dessen Zeit nämlich, der Zeit Ciceros, waren die Bücher des Alex. Ephes. bei der Mannigfaltigkeit ihres Stoffes nach Cic., *Ad Att.* II 22,7 *libros Alexandri... hominis... non inutilis tibi remisi* eine gesuchte Schriftquelle. Wohl zwar ist es verständlich, daß man dem Alex. Ephes.-Zitat in der *Origo* ratlos gegenüberstand, solange eine direkte Benutzung des Griechen durch den Spätling in Frage kam; wie denn Realenc. I (1894) 1448 das Zitat als ein „Schwindelcitat“ bezeichnet worden ist. Aber F. Gisinger, *Phil. Wochenschr.* 49 (1929) Sp. 1167 hat in einer genaueren Untersuchung der Stellung des Alex. Ephes. in der antiken Literatur-

geschichte betont, daß ein Zitat von ihm, in die Spätzeit fortgepflanzt, nicht zu beanstanden ist. Zu datieren ist er auf die Zeit Sullas. Gerade wenn seine *τοροπλα* ein Spezialwerk *Bellum Marsicum* war, so hat eben der hellenistische Historiker den großen Zusammenstoß zwischen Rom und den Italikern in einer ausführlichen Einleitung *libro primo* seines Werkes pragmatisch dadurch zu erklären versucht, daß er die Römer als Zukommende aus Asien den autochthonen Marsern gegenüberstellte. Also darf zusammen mit den anderen Gewährsmännern für die italisch-römische Vorzeit auch Alex. Eph. als Autor der Frühgeschichte für L. Caesar beansprucht werden.

Was den sagengeschichtlichen Gehalt der Sakralwerke des L. Caesar angeht, der neben ihrem sakralrechtlichen essentiell notwendig steht, so ist nun außer Alex. Eph. und Lutatius Catulus zunächst noch A. Postumius Albinus, cos. 151 (Realenc. XXII 906 f.) als Gewährsmann zu nennen. Er wird zusammen mit einem Caesar-Zitat, ebenso wie es bei *Lutatius Orig.* 11,3 S. 13 der Fall ist, zusätzlich nach *Caesar* eingeführt *Origo* 15,4 S. 16 *is (Mezentius) postea per legatos amicitiam societatemque Latinorum impetravit, ut docet Lucius Caesar libro primo, itemque Aulus Postumius in eo volumine, quod de adventu Aeneae conscripsit atque edidit.* Postumius hat sein historisches Werk nach Gellius, *N. Att.* XI 8,2 in griechischer Sprache geschrieben, das vielleicht ins Latein übersetzt wurde (s. Schanz-Hosius, *Gesch. d. r. L.* I⁴ S. 176 f.). Bei seiner Sonderschrift *De adventu Aeneae*, die mit lateinischem Titel zitiert wird, besteht kein Anlaß, an griechische Abfassung zu denken. Zur kritischen Sicherung für die Zuweisung des *Origo*-Zitates an den frühen Historiker genügt der Hinweis, daß hier der Autor nicht nur mit dem Gentilnamen, mit dem sich die *Lutatius*-Zitate begnügen, genannt wird, sondern auch mit seinem durch Cicero und Livius, aber nicht durch Servius (s. unten) belegten Vornamen *Aulus*. Außerdem ist der Titel *De adventu Aeneae* seiner Sonderschrift nicht erst aus den Vergilkommentaren, wie bei dem Werk des *Lutatius*, zu holen, sondern wird in der *Origo* selber gegeben, und zwar in Übereinstimmung mit dem oben S. 220 vollständig ausgeschriebenen Servius-Zitat *Aen.* IX 707 *Postumius De adventu Aeneae et Lutatius Communium historiarum Boiam Euximi comitis Aeneae nutricem* usw. Gerade aber im Hinblick auf dieses Servius-Zeugnis wird in der Forschung allgemein anerkannt, daß die Bestätigung durch die Vergilscholien dem schon durch die

Erhaltung des Vornamens *Aulus* empfohlenen *Origo*-Zitat die beste Gewähr für seine Richtigkeit gibt.

Je höher aber der Zeugniswert der Vergilkommentare für die Richtigkeit der *Origo*-Zitate aus frühromischer Geschichtsliteratur zu schätzen ist, desto dringlicher ist es, der Ansicht Mommsens entgegenzutreten, daß die zwischen *Origo* und Servius wiederholt auftretende Übereinstimmung dazu berechtige, in den Vergil-Kommentaren eine Quelle, ja geradezu die Hauptquelle der *Origo* zu erblicken. Mommsen hat in der Abhandlung „Zu der *Origo gentis Romanae*“, Ges. Schr. VII S. 440, diese „in der Hauptsache auf die Commentare der Aeneis“ zurückführen wollen. Zu dieser Auffassung konnte Mommsen nur durch die Annahme gelangen, „daß die falschen Autoritäten, an denen die Schrift so reich sei, erfunden seien“. Auf Mommsens Autorität hin kam es zu den oben S. 208 u. S. 222 angeführten Urteilen, daß das *Egnatius*-Zitat *Orig.* 23,6 S. 22 „ein erschwindeltes Zitat“ sei und ebenfalls sogar das *Alexander Ephesius*-Zitat *Orig.* 9,1 S. 10 als „Schwindelzitat“ beiseite gelegt wurde.

Die Sache liegt so, daß man bei der Zuflucht zu den Vergilkommentaren als Hauptquelle der *Origo* allerdings nicht darum herunkommt, der rhetorischen Fälschung angesichts der gehäuften Zitatenester der kleinen Schrift eine beträchtliche Rolle zuzuschreiben. Denn es läßt sich in der Tat schwer denken, wie für die Composition dieses kurzen Compendiums von etwa 20 Druckseiten aus den Vergilscholien an 30 Autoren mit etwa 60 Zitaten zusammengesucht worden seien, um ein organisches Gefüge daraus zu bilden. Aber der *Origo*-Text sieht zum mindesten auf manche Strecken hin nicht wie ein organischer Aufbau aus, sondern, wenn man das Verhältnis von Darlegung und Zitaten auf sich wirken läßt, wie eine Epitome oder gar nur wie das Excerpt einer Epitome, das aus Schrumpfung, aus Weglassen von Text unter Beibehaltung sämtlicher Zitate geworden ist.

Indessen davon abgesehen entbehrt Mommsens Ansatz der Vergilscholien als Quelle der *Origo* deshalb jeder Grundlage, weil eine sachliche Konkordanz nur im allgemeinen hier und dort erscheint, nirgends jedoch eine spezielle Übereinstimmung im Gegensatz zu anderen Zeugen nachgewiesen ist, sondern vielmehr die allgemeine Übereinstimmung im Thema von Unterschieden im einzelnen begleitet wird. Geschweige denn, daß

irgendwo eine formale Textgleichheit aufträte. Wenn Servius, *Aen.* IX 707 von der *nutrix* des Euximus unter Berufung auf *Postumius De adventu Aeneae et Lutatius Communium historiarum* erzählt, so erzählt die *Origo* 10,1 S. 11 von der *mater* des Euximus und beruft sich auf unbestimmte Gewährsmänner *addunt praeterea quidam*. Die oben S. 220 ausgeschriebenen 3 *Lutatius*-Zitate der Vergilkommentare betreffen anderen Sagenstoff als die oben S. 219 behandelten 4 *Lutatius*-Zitate der *Origo*. Das oben S. 223 ausgeschriebene *Aulus Postumius*-Zitat der *Origo* handelt unter vorausgeschicktem *Lucius Caesar*-Zitat von Mezentius; das ohne den Vornamen *Aulus* auftretende *Postumius*-Zitat des Servius von der Boia des Euximus, s. oben S. 220. Daß auch bei dem Bericht vom Namenwechsel des *Ascanius* zu *Iulus* Serv., *Aen.* I 267 und *Origo* 15,5 hier und dort eine völlig verschiedene Etymologisierung des Namens *Iulus* vorgebracht wird, obwohl hier wie dort ein *Caesar* als Gewährsmann genannt wird, ist oben S. 203 f. so erklärt worden, daß ein anderer Überlieferungsweg von der *Origo* als von Servius zu dem selben *L. Caesar* hinaufführt.

Nach allem kann im Gegensatz zu Mommsen aus dem gelegentlichen Erscheinen gleicher Gewährsmänner aus der Zeit vor Cicero in den Vergilkommentaren und in der *Origo* nichts anderes gefolgert werden, als daß für die spätere Kaiserzeit das Material zur Arbeit an der Vorgeschichte Roms in gewissem Betracht durch den Forschungsstand der Ciceronischen und Augusteischen Ära einheitlich genormt war. Es stand ältere Literatur aus Sullanischer und archaischer Zeit später nur soweit noch im Kurs, als die Gelehrsamkeit jener Ära sie in ihren Kreis aufgenommen hatte. Die Erledigung der Theorie Mommsens macht bei der Quellenkritik der *Origo* den Weg für Lucius Caesar frei.

Die *Origines* des *Cato*, cos. 195, werden zusammen mit *Caesar* in der *Origo* 15,5 S. 16 zur Bestätigung der Herkunft der *Iulia familia* von *Iulus-Ascanius* zitiert: *ut scribunt Caesar libro secundo et Cato in Originibus*. Kurz vorher ebd. 4 steht das Zitat *Lucius Caesar libro primo*, das eine Angabe über das Verhältnis des *Ascanius* zu *Mezentius* bringt; so wird die Benutzung *Catos* durch den *augur Lucius Caesar* gesichert. Außerdem wird *Cato* noch an einer zweiten Stelle, dort ohne Begleitung durch ein *Caesar*-Zitat, angeführt 12,5 S. 14 *at Cato in Origine generis Romani ita docet: suem triginta porculos peperisse* . . . Es folgt die Deutung des Ferkelwunders durch

einen Traum des Aeneas, daß die Gründung von Alba longa nach 30 Jahren dem Ascanius verstatet sei, wovon dann 17,1 ff. S. 17 f. weiter erzählt wird. Die *simulacra deorum Penatium* sind nach Cato dem Aeneas im Schlaf erschienen. Also nur Wunder und Geistererscheinung, nur der sakrale Hintergrund der legendären Geschehnisse ist es, wofür die Berufung auf Cato hier in der *Origo* erfolgt; deshalb wird auch dieses zweite Cato-Zitat, obwohl es nicht wie das erste von einem Zitat des L. Caesar begleitet wird, aus dessen Sakralschriften in die *Origo* gelangt sein.

An Catos Werk titelhaft gebunden zeigt die *Origo* den Einfluß dieses Vorbildes im allgemeinen darin, daß neben dem Ursprung der Römer in Rom immer wieder auf die Gründungslegenden anderer italischer Städte eingegangen wird. Aber diesen sozusagen Catonischen Zug im Gepräge der *Origo* empfindet sie nicht unmittelbar aus Catos Werk, sondern dessen weite und den Forschungshorizont der römischen Geschichtsschreibung grundsätzlich neu gestaltende Nachwirkung ist in Rechnung zu stellen. Gerade auch eine Literatur wie die *Libri pontificales* und *augurales*, die auf die traditionelle Begründung der Rechte und Riten der Sakralämter angewiesen war, zog aus Catos Werk gewiß einen ähnlichen Nutzen wie die eigentliche Historiographie. Aber darum können doch in der Quellenkritik der *Origo* Catos *Origines* keineswegs als Konkurrent gegen das epitomierete Sakralrecht-Corpus des Lucius Caesar auftreten. Aus Catos *Origines* können die mit Caesar zusammen zitierten Autoren-Namen schon deshalb nicht stammen, weil diese Autoren alle, von Aulus Postumius, cos. 151, an bis zum Zeitgenossen des L. Caesar, Tubero herab, nach Cato geschrieben haben, der seine *Origines* als *senex* ab Jahr 168 abfaßte. Auch der Gedanke an etwaige Benutzung einer Epitome des Catonischen Werkes durch den Redaktor der *Origo* führt trotz der Aufnahme des Catonischen Titels durch den Redaktor nicht weiter. Denn die gesamte Darstellung der in das Victor-Corpus aufgenommenen Schrift rankt sich von Zitat zu Zitat fort an den Belegstellen der nach-Catonischen Literatur über die römische Vorgeschichte. Umgekehrt ist die Anwesenheit von Cato-Zitaten in den historischen Partien der *Libri pontificales* und *augurales* der Ciceronischen Zeit nicht wegzudenken.

Obwohl die *Origo* als Abriß der römischen Urgeschichte sich zu den Büchern *De viris illustribus* und *De Caesaribus* des

Victor-Corpus stellt und somit als Teil eines Geschichtswerkes genommen sein will, das 1000 Jahre Weltgeschichte umspannt, gehört sie literarisch wegen der sonst in keinem anderen römischen Geschichtsbuch auftretenden Häufung ihrer Zitatennester zu keiner Gattung der römischen Historiographie. Daß vielmehr die Literaturgattung der *Libri augurales* und *pontificales* in der *Origo* ihre Rolle spielt, erhellt nun noch mit überraschender Prägnanz aus der letzten der Stellen, wo *Caesar* zusammen mit einem anderen, durch ihn vermittelten Gewährsmann zitiert wird: 20,3 S. 20 *ut scribunt Ennius libro primo et Caesar libro secundo*. Es ist die römischste der römischen Legenden, die Wölfin mit den Zwillingen Romulus und Remus, der diese Berufung auf *Ennius libro primo* gilt. *Indotuetur ibi lupus femina, conspicit omnis* ist der in archaischer Sprache und Prosodie schimmernde Vers des ersten Buches der Annalen des Ennius, zu dem Vahlen, *Enn. poes. rel.*² S. 12 die Stelle der *Origo* 20,3 beigeschrieben hat. Und auch die Kraft der Kunst des Ennius zeigt sich darin, wie er die aus dem Wald hervortretende Wölfin malt.

Aber der *Ennius* in diesem *Origo*-Zitat ist nicht der Nationaldichter Ennius, sondern ein anderer Ennius. Die Szene der Auffindung der Zwillinge durch die Wölfin und ihre Rettung durch Faustulus ist in der *Origo* a. a. O. zehn Zeilen lang ausführlich geschildert. Von der Dichtung des Ennius andererseits sind nicht nur einige hierher gehörige markante Fragmente, V. 67—72 Vahlen, erhalten, sondern hinzukommt noch ein von Vergil, *Aen.* VIII 630—634 gegebenes Kolorit, von dem Servius S. 286 Thilo sagt: *sane totus hic locus Ennianus est*. Aber zwischen der Schilderung in der *Origo* und der Dichtung des Ennius findet sich weder in Phrasen noch Wortwahl irgendeine Übereinstimmung, außer daß in der *Origo* von der Wölfin *primo lambitu* gesagt ist, und *lambere* bei Vergil von den Kindern. Mag indes dieses Argument für die Unabhängigkeit der *Origo* von dem Nationaldichter bei dem Verlust des Enniustextes der letzten Zugkraft entbehren, so ist dagegen entscheidend für die Feststellung solcher Unabhängigkeit die Art und Weise, wie an der Stelle 20,3 im Gegensatz zu dem echten Ennius-Zitat *Origo* 4,5 S. 7 das *Ennius*-Zeugnis eingeführt wird. An dieser letztgenannten Stelle 4,5 innerhalb der Anfangskapitel der *Origo* wird der Nationaldichter nicht mit der sozusagen geschäftsmäßigen Zitierweise eingeführt, die auf jede Art die Kürze sucht, wie sie in sämtlichen Fällen ange-

troffen wird, wo zusammen mit *Caesar* ein Gewährsmann auftritt, einerlei ob der Name *Caesar* wie meist dem Namen des anderen Gewährsmannes voraufgeht, oder wie im Falle des *Cincius* 17,3 S. 18 ihm nachfolgt (s. oben S. 218). In dieser Rutine läuft eben auch das für den Nationaldichter Ennius zu beanstandende Zitat 20,3 *ut scribunt Ennius libro primo et Caesar libro secundo*. Dagegen heißt es 4,5 *eius rei Ennius testis est, cum ait: versibus, quos olim Fauni vatesque canebant*. In gleicher Weise wird der andere Nationaldichter, der in der *Origo* öfters zitierte Vergil mit individueller Abtönung der Einführung des Zitates den Lesern vorgeführt (s. unten S. 234).

Um darüber klar zu werden, daß das Verhältnis zwischen den Annalen des Ennius und der *Origo* gänzlich negativ ist, dazu ist es noch angebracht, einen Blick auf ihr quellenkritisch S. 207 ff. behandeltes Schlußkapitel 23 S. 22 zu werfen, wo der durch Auspicien entschiedene Streit des Romulus und Remus um die Herrschaft in allen Einzelheiten das ganze Kapitel hindurch erzählt wird. Hier nämlich läßt sich ein stringenter Vergleich zwischen der Version der Annalen des Ennius und derjenigen der *Origo* durchführen, weil der Annalentext durch Cicero, *De divin.* I 107 f. auf 20 Verse hin, V. 77—96 Vahlen, erhalten ist. Völlig verschieden ist der Bericht hier und dort. In der *Origo* steht *Romulus in monte Palatino, Remus in Aventino*; in den Annalen heißt es V. 80 f. *at Romulus pulcher in alto quaerit Aventino, servat genus altivolantum*.

Dem Gesamtgang dieser Quellenuntersuchung entspräche es besser, wenn 20,3 statt einer Berufung auf den Nationaldichter die Zitierung eines Fachschriftstellers der Sagengeschichte dastände, wie ein solcher verbunden mit *Caesar*-Zitat nach den Darlegungen oben S. 219 ff. in der Schrift wiederholt erscheint. Ja selbst ohne Begleitung durch *Caesar*-Zitat wäre ein Spezialist für die Romuluslegende wie der 23,5 zitierte *Licinius Macer libro primo* — um den nicht faßbaren *Egnatius libro primo* beiseite zu lassen — dem Tenor dieser Untersuchung gemäßer als ein Zitat aus den Annalen des Ennius. Am wünschenswertesten freilich wäre es, wenn 20,3 anstatt der Berufung auf den Nationaldichter diejenige auf einen Autor überliefert wäre, der nicht nur als Sagen-Experte der Forschung bekannt ist, sondern zugleich Vorgeschichtler und zugleich Staats- und Sakralrechtler wäre, wie es bei dem oben S. 216 ff. behandelten Sempronius Tuditanus der Fall ist. Denn je sicherer und öfter für den einen und anderen der in der

Origo zitierten Autoren eine Produktion in Staats- und Sakralrecht sich aufzeigen läßt, desto eher legt sich das Siegel der Richtigkeit auf den hier versuchten Indicienbeweis dafür, daß sakrales Schrifttum der Ciceronischen Zeit in epitomierter Form die Unterlage des historischen Schrifttums der *Origo* ist. In der Tat wird an dieser Stelle 20,3 das Wünschenswerte zur Wirklichkeit. Das Zitat *Ennius libro primo* geht nicht auf den Nationaldichter, sondern auf den der Forschung wohlbekannteren *posterior Ennius* und sein mehrere Bücher umfassendes Werk *De augurandi disciplina*. Diesem Ennius-Caesar-Zitat folgt anschließend ein *auspicium: picum advolasse*. Zu Enn., *Ann. V. 70* hat Vahlen die *Origo*-Stelle zu Unrecht beigeschrieben. Die Chance für *Lucius Caesar augur* als den für den Zitatentstand der *Origo* an frühromischer Literatur verantwortlichen Klassiker wird erheblich dadurch erhöht, daß er zusammen mit einem urkundlich als Auguralschriftsteller bezeugten Autor im Zitat auftritt. Der falsche Schatten des Nationaldichters, der über dem Ennius-Zitat 20,3 lagert, wird durch das Sueton-Zeugnis *De gramm. 1* verscheucht: *nam quod nonnulli tradunt duos libros De litteris syllabisque, item de metris ab eodem Ennio editos, iure arguit L. Cotta non poetae, sed posterioris Ennii esse, cuius etiam De augurandi disciplina volumina ferantur*. Der *Caesar*, der durch die *Origo* geistert und in ihr selber nur als Pontifikalschriftsteller 9,6 genannt wird, zeigt nun mit dem Auguralschriftsteller Ennius im Zitat verbunden auch sein Gesicht als Augur. Das Wichtigste aber an der Entlarvung des Ennius-Zitates als dasjenige eines professionellen Auguralschriftstellers für den hier eingeschlagenen Weg zur Lösung des *Origo*-Rätsels besteht darin, daß der professionelle Auguralschriftsteller nicht für Sakralrecht und nicht für die Riten der Disziplin zitiert wird, sondern für „Geschichte“.

Was die Person und die Schriftstellerei des *Ennius posterior* angeht, so ist Entscheidendes sicher, manches unsicher; vgl. Fr. Marx, *Lucil. carm. rel. I S. LVIII f. u. Fr. Skutsch, Realenc. V 2627,57*. Die Hauptsache für den Zusammenhang hier, die Existenz der *volumina De augurandi disciplina*, wird aber jetzt von niemandem mehr bestritten. Was die Datierung betrifft, so läßt sich schwerlich ein stichhaltiger Grund finden, den *Ennius posterior* später als den *Lucius Caesar augur* anzusetzen. Bei der Zeitbestimmung dürfte nun auch die in etwas geförderte Quellenkritik der *Origo* mitsprechen, die eine neue Lösung für die Auffassung des Werkes gibt.

6. Nach der Behandlung der Zitatennester, in denen der Name *Caesar* erscheint, sind jetzt sämtliche übrigen Zitate der

Origo einer Übersicht zu unterwerfen, um einerseits die von ihrem späten Redaktor herrührenden Zitate zu ermitteln, und andererseits zuzusehen, ob nicht unter den insgesamt 30 Autorennamen und etwa 60 Zitaten noch außer den von *Caesars* Namen begleiteten Berufungen auf Gewährsmänner weitere Zitate sich auf dessen Pontifical- und Augural-Werk zurückführen lassen; so wird es noch deutlicher werden, wie weit dies Werk den Abglanz klassischer Gelehrsamkeit über die *Origo* wirft. Das Dunkle und Anstößige im literarischen Bild der kleinen Schrift gipfelte in zweierlei: erstens waren es die vielen *Caesar*-Zitate, bei denen man, den Blick auf den Divus Iulius gerichtet, fürchten mochte, daß hier ein später Scribent mit dem großen Namen sich wichtig mache. So versuchte man ja in der Tat ein Fragment des Diktators unter den oben S. 203 f. widerlegten Scheingründen von dort zu holen und über das *Gaius Caesar*-Zitat der *Origo* 16,4 S. 17 ist ebd. das Nötige gesagt. Durch die Verbindung der *Origo* mit *L. Caesar augur* erhält aber nicht nur die große Zahl der *Caesar*-Zitate ihren einheitlichen Zug und ihre Berechtigung, sondern es wird auch das andere Ärgernis paralysiert, das über das häufige Vorkommen von *Caesar*-Zitaten hinaus in der stereotypen Wiederkehr von Zitatennestern an sich besteht. Wenn jetzt also die Zitate der *Origo* als ausgetrockneter Bodensatz der zitatenedürftigen Wahrheitsbeweise für die Richtigkeit der Auguraldisziplin und die traditionelle Amtsgewalt der Pontifices verstanden werden, und die Unterlage der *Origo* letzthin das umfangreiche Sakralschrifttum des *L. Caesar* aus Ciceros Zeit war, dann gewinnt das Zitaten-Problem in dieser Spätschrift ein ganz anderes Gesicht, als wenn für diesen monotonen Überschwang an Belegen ein auf sich gestellter Autor des 5. Jahrhunderts die Verantwortung tragen soll. Zu Ciceros Zeit war es leicht, an seltenere Werke und ältere Autoren heranzukommen, während man sich von einem Compendium des ausgehenden Altertums keinen Katalog archaischer Historiker Roms bekannter und unbekannter Namen unter salopper Nomenklatur vorsetzen zu lassen braucht. Licht und klar wird es jetzt mit dem Zitatenproblem in der *Origo*, und nunmehr ist zusammenzustellen, was außer den 9 *Caesar*-Zitaten und den mit *Caesar* zusammen genannten Autoren mit Sicherheit oder wenigstens mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit dem Werk des Lucius Caesar und dessen Literaturkenntnis zuweisbar ist.

Wenn die *Origo* an den Stellen 9,6 S. 11 *Caesar Pontificalium libro primo* und 18,5 S. 19 *Lucius Caesar libro secundo*, 15,4 S. 16 *Lucius Caesar libro primo* die Abfassung eines Pontifikalwerkes dem *Lucius Caesar* bezeugt, so ist es selbstverständlich, daß auch dort, wo sein Werk, die *Libri pontificales* ohne Beifügung seines Namens zitiert werden, die Belege ihm zugehören. Und schließlich ist auch an jenen Stellen, wo auf die Amtsbücher der Pontifices, nämlich die *Annales Pontificum* Bezug genommen wird, solche archivalische Kenntnis von Akten des Collegiums Pontificum zunächst bei einem Mitglied des Pontificalcollegiums, wie Caesar es war, und bei dem Verfasser von *Libri pontificales* zu suchen. So treten also zu den 9 Stellen, wo *Caesar* unter Anführung des Namens benutzt ist, außerdem die 5 unter der Bezeugung *Libri pontificales* oder *Annales pontificum* laufenden Zitate für Sagenversionen oder sakrale Geschehnisse: Or. 7,1 S. 9 *in libris Pontificalium traditur* (Cacus-Hercules-Sage); 17,3 S. 18 *ut scriptum est in Annalium pontificum quarto libro* (Überführung der Penaten von Lavinium nach Alba longa); 17,5 S. 18 *ut est scriptum Annalium pontificum libro quarto* (die Königsliste der Silvii in Alba); 18,3 S. 18 *ut scriptum est Annalium libro quarto* (Aemulus Silvius, italisiertes Salmoneus); 22,2 S. 21 *libro secundo Pontificalium proditur* (Aition von manipulares).

Lucius Caesar augur hat außer dem Collegium augurum auch dem Pontificalcollegium angehört. Dies geht aus Macrob. *Saturn.* III 13,11 hervor: *duobus tricliniis pontifices cubuerunt, Q. Catulus . . . L. Iulius Caesar augur . . . in tertio triclinio . . . virgines Vestales*. Das hier geschilderte Festessen hat der Pontifex maximus Q. Metellus Pius (cos. 80) gegeben, der im Jahr 63 starb, und als dessen Nachfolger dann C. Iulius Caesar gewählt wurde (Realenc. X 192). Die gleichzeitige Bekleidung beider Priesterämter war zur Zeit des L. Caesar statthaft, vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. III² S. 399 Anm. 2. Die Stellenzahl der Pontifices war durch Sulla auf 15 erhöht worden, vgl. Wissowa, Rel. u. K. d. R.² S. 503 Anm. 4.

Schließlich kann die Interpretation der *Origo* noch aus anderen Gründen als durch die Verbindung des Zitates mit einem *Caesar*-Zitat dazu gelangen, einen als Traditionsbürgen angeführten Autor aus Caesars Werk herzuleiten. Wenn das Mythenmärchen von Cacus und Hercules breit ausgeführt in den Kapiteln 6 u. 7 in zwei Versionen vorgelegt wird, und nach Abschluß der ersten Version zu Beginn der zweiten es Or. 7,1 S. 9 heißt: *Haec Cassius libro primo. At vero in libris Pontificalium traditur Hercules* usw., so ist anzunehmen, daß der in Caesars *Libri pontificales* gegebenen Widerlegung des *Cassius* dessen Version bei Caesar voraufging. So träte dann

L. Cassius Hemina, der kurz nach Cato seine Annalen mit der Urgeschichte Italiens begann, zu den von Caesar herangezogenen Historikern. Daß aber Cassius Hemina auch ein staatsrechtliches Werk *De censoribus* aller Wahrscheinlichkeit nach verfaßt hat (s. Schanz-Hosius, *Gesch. d. r. L.* I⁴ S. 194 f.), lenkt wieder den Blick darauf, daß das Thema der *Origo* ebenso in der sakral- und staatsrechtlichen Sphäre wie in der Historiographie Heimatrecht hat.

Welche Gründe sich im Falle des ohne Begleitung eines *Caesar*-Zitates als Gewährsmann in der *Origo* 23,5 S. 22 u. 19,5 S. 19 belegenden Licinius Macer (Tribun 73, rationalistischer Legendendeuter) und ebenso *Or.* 9,1 S. 10 im Falle des Alexander Ephesius (Zeitgeschichtler, Geograph, von Cicero charakterisiert) für Herleitung aus Lucius Caesar geltend machen lassen, ist für Lic. Mac. oben S. 208 f. (s. auch unten S. 233) und für Alex. Eph. oben S. 222 f. dargelegt.

Für die Aufnahme des Cn. Gellius, der zu Catos Zeit sich in die Urgeschichte Roms vertiefte, in den Kreis der aus dem Sakralwerk des L. Caesar stammenden Quellennachweise der *Origo* spricht nach der textkritischen Erörterung oben S. 203 f. gewiß mancher Grund. Die konjekturale Neugestaltung der Überlieferung 16,4 S. 17 *ut scribunt Gaius Caesar et Sextus Gellius in Origine gentis Romanae* durch Änderung der Vornamen *Gaius* zu *Lucius*, d. h. C zu L, und *Sextus* zu *Gnaeus*, d. h. *Sex.* zu *Cn.*, wie sie der verdiente und umsichtige Herausgeber der *Origo* B. Sepp vorgenommen hat, wird richtig sein. Aber bei der Aufstellung der von L. Caesar für seine Sakralschriftstellerei benutzten älteren Literatur soll hier von jedweder Änderung der handschriftlichen Tradition des *Origo*-Textes grundsätzlich Abstand genommen werden.

Demnach besteht auch keine Veranlassung, die Untersuchungen früherer Gelehrten zu verfolgen, die unbelegte Namen der *Origo*-Zitate unter konjekturalen Eingriffen in die Textüberlieferung auf bekannte Namen zu beziehen suchten. Bei der hier vorgetragenen Einstellung zum Zitatproblem in der *Origo*, nach der dort der Wissens- und Bibliotheksbestand des dem Ciceronischen Zeitalter angehörigen Sakralschriftstellers L. Caesar zum Ausdruck kommt, wäre das Postulat, daß keine verschollene Literatur des archaischen und Sullanischen Zeitalters in der *Origo* aufblitzte, ein rechtes Ünding. Solange man für die Zitate den späten Redaktor der Schrift allein verantwortlich machte, konnten Mommsen und

Niebuhr wohl fordern, daß man für jedweden Autorennamen in der zum Mittelalter gelangten lateinischen Literatur eine Spur finden müsse; wo nicht in dem Schrifttum des Schulbetriebes des 4. Jahrhunderts, so doch in den Kommentaren der *πραττόμενοι* oder bei den Grammatikern. Jetzt dagegen ist das eine und andere unbelegbare Zitat in der *Origo* die willkommene Bestätigung für die Richtigkeit der hier vorgetragenen Erklärung ihrer Herkunft (s. oben S. 208; 222; 224).

Das Entscheidende ist, daß es bisher niemandem gelungen ist, einen Autor aus der Augusteischen Zeit, noch überhaupt einen offensichtlich nach L. Caesar schreibenden Autor in den Zitatennestern der *Origo* aufzufinden; die Proskription des Jahres 43 hat Caesar überlebt (s. oben S. 206). Der Versuch, den *Origo* 12,2 S. 13 und 19,5 S. 19 zitierten *Marcus Octavius* mit einem Geschichtschreiber der augusteischen Zeit *Octavius Musa* zusammenzubringen, schwebt schon deshalb in der Luft, weil dieser Octavius Musa selber nur eine „Schattengestalt“, wie Hosius (Schanz II⁴ S. 327) mit Recht sagt, für die Forschung bleibt. Der Marcus Octavius der *Origo* wird an der Stelle 19,5 zusammen mit C. Licinius Macer für die rationalistische Erklärung der Geburt des Romulus und Remus zitiert, wobei an die Stelle des Mars der *patruus* der Vestalin *in luco Martis* als Kindesvater gesetzt wird (s. oben S. 208). 12,2 wird *Marcus Octavius libro primo* allein für ein euhemeristisches Aition des Ritus der Verhüllung des Hauptes beim Opfern angeführt. So ist dieser Marcus Octavius wohl der Sullanischen Zeit zuzuweisen, in der C. Claudius Marcellus den religiösen Sinn und Wert der *disciplina auguralis* nach Ciceros Zeugnis leugnete (s. oben S. 210), und in der gerade auch der mit ihm 19,5 gemeinsam auftretende Licinius Macer durch seinen Rationalismus auffällt⁴⁾.

Es ist der allgemeine Eindruck der bisherigen Forschung zur *Origo*, daß „die Quellen des Verfassers vor der Zeit des Augustus liegen“ (so Schanz, *Gesch. d. Röm. Litt.* IV 1² S. 68). Der Kreis der in der Schrift angeführten Autoren schließt mit der Ciceronischen Zeit. Livius-Zeugnisse bringt sie

4) Mit welcher phantastischen Willkür lange genug unter dem Einfluß der Theorie Mommsens (s. oben S. 224 f.) ein Autorname wie *M. Octavius* behandelt wurde, dafür vgl. Wilhelm A. Baehrens, *Bursian* 208 (1926 II) S. 13 f. im Bericht über die *Origo*-Forschung. Aus dem bei Servius *Aen.* VIII 363 S. 254 Th. erwähnten Begründer eines Herkuleskultes *Marcus Octavius Hersennus* habe der Verfasser der *Origo* „einen Historiker“ gemacht.

nicht, und Verrius Flaccus wird nur in der Inhaltsangabe der Schrift genannt, die ihr in den Hss. vorausgeschickt ist. Diese aber auf den gleichen Urheber wie die Schrift selber zu beziehen, dazu liegt kein Anlaß vor.

Die eigenen Zitate des Redaktors der Schrift sind, als aus der Schulbildung der Spätzeit geholt, leicht zu erkennen. Die *Origo* beginnt mit einem Vergilzitat und Vergilzitate begegnen deren 11, die zum Teil von erklärenden Ausführungen begleitet werden. Die Einführung der eigenen Zitate des Redaktors unterscheidet sich merkbar von der Zitierweise der aus der Quelle übernommenen, wie dies schon oben S. 228 anläßlich der Beurteilung des Zitates des Nationaldichters Ennius 4,5 S. 7 festgestellt wurde. Die Aufmerksamkeit, mit der 4,5 der Dichter Ennius vorgestellt wird, steigert sich bei Vergil zu einer Tonlage von Feierlichkeit und Vertrautheit; I 1 S. 3 nennt er den Dichter *Maronis Musa*; 3,7 S. 6 wird er einfach *noster* und 7,4 S. 9 *noster Maro* genannt. Die gleiche Beurteilung wie die Vergilbenutzung gebührt dem Sallust-Zitat 3,7 S. 6 über die *Aborigines*; jene allgemeine Beachtung, die Sallust im Schulbetrieb der Kaiserzeit genoß, kommt hier zum Ausdruck. Die Erwähnung *Homers* 9,8 S. 11 steht in Verbindung mit einem Vergilzitat, womit sich die Frage nach seiner Herkunft erledigt. Nicht zu unterlassen ist die Feststellung, daß von mir dem späten Redaktor der *Origo* nirgends ein an sich zu Caesar passendes Zitat deshalb diesem versagt und dem Redaktor zuerteilt wurde, weil die *Zeilverhältnisse* die Zuweisung an Caesar nicht gestatten würden.

Anders als mit den Vergilzitataten und dem bekannten Ennius-Vers gegen die Saturnier des Naevius steht es mit dem schwerlich von dem späten Redaktor der Schrift herrührenden *Plautus*-Zitat *Origo* 6,6 S. 9.

Das Zitat aus dem *Truculentus* V. 562 *mibi detraxi partem Herculeam* wird an der *Origo*-Stelle in der Erzählung von Cacus und Hercules für den Ursprung der Weihung der *decima* an Hercules angeführt: *secundum quod Plautus „In partem“, inquit; „Herculeam“, id est decimam*. Es stammt entweder aus der Sakralliteratur oder aus Cassius Hemina. Denn die ganze Erzählung von Cacus und Hercules ist, wie oben S. 231 erörtert, den *Libri pontificales* des L. Caesar und dem von diesem herangezogenen L. Cassius Hemina zuzuweisen. Der archaische Historiker kann Plautus, dessen Tod ins J. 184 fällt, noch erlebt haben, und L. Caesar kann auch allein unter dem Einfluß der Erneuerung des Plautus durch Varro zu dem Zitat gekommen sein.

7. Nachdem also nun auch der eigene Anteil des Redaktors der *Origo* am Zitatengehalt seines Werkes, nämlich die

11 Vergil-Zitate, das Sallust-Zitat, der Ennius-Vers und die Vergilversen angeschlossene Erwähnung Homers, aus der Zitatensmenge der 30 Autorennamen und 60 Belege ausgeschieden ist, kann der kaiserzeitliche Entstehungsvorgang der *Origo* seine Aufklärung erhalten. Das stattliche Corpus der sakralrechtlichen Produktion des Pontifex *Lucius Caesar augur*, ein eigenartiges Denkmal der literarischen Fruchtbarkeit der Ciceronischen Epoche, überreich an Verwendung des Schrifttums der archaischen Periode, der Sullanischen und folgenden Zeit bis zu seiner eigenen Gegenwart, hat sich dem Schicksal nicht entziehen können, das auch andere große Monumentalwerke der literarischen Hochblüte der Römerwelt ergriffen hat, die sich von Cicero an über die augusteische Ära bis in die silberne Latinität hinzieht. Es sind zwei kulturbiologisch bedingte Prozesse, die im Verlaufe der Kaiserzeit, besonders im 3. Jahrhundert, in dem die lateinische Kultur gerade in Italien selber merkwürdig daniederlag, aus solchen Monumentalwerken, wofür sie nicht gänzlich zugrunde gingen, Compendien von dürftigem Umfang und einer Gestalt, die ihren Ursprung verleugnete, gemacht haben. Der eine Prozeß ist die *Epitomisierung*. Im 3. Jahrh. ist die *Naturalis historia* des Plinius zu den *Collectanea rerum memorabilium* des Solin geworden, Verrius Flaccus zu Festus; in der noch späteren Kaiserzeit das umfangreiche Werk des Valerius Maximus zu der *Epitoma* des Nepotianus, die den Umfang der *Origo* nur um weniges übertrifft. Falls die beiden Werke des L. Caesar, die *Libri pontificales* und *Libri augurales* in einem einzigen Rollen-τεύχος oder Membran-Codex vereinigt umliefen, mußten die *Libri pontificales* am Eingang des Codex ihren Platz haben; daher möchte es zu erklären sein, daß bei der Epitomierung der Titel des Auguralwerkes in den Schatten trat, wie er denn in der *Origo* fehlt. Und auch dies wird durch die Reduzierung der beiden umfangreichen Werke zu einer Epitome von nur 2 Büchern klar, wieso von einem Sakralkorpus, dessen eines Werk allein bis mindestens zum 16. Buch nach dem Zeugnis des Macrobius sich ausdehnte, in der *Origo* immer nur Buch 1 und 2 begegnen. Daß andererseits auch bei den von L. Caesar zitierten Quellenautoren die Zitate der Regel nach lediglich von einem *libro primo* oder *libro secundo* wissen, findet seine Deutung darin, daß die Urgeschichte am Anfang auch umfangreicher Werke stand.

Aber der Hinweis auf den Prozeß der Epitomierung genügt allein nicht, um das Verhältnis der *Origo* zu dem sakra-

len Schrifttum des L. Caesar ganz zu erhellen, wenn anders ein Auszug aus diesem die Unterlage der römischen Urgeschichte war, die in das Geschichtswerk des Victor-Corpus neben dem Buch *De viris illustribus* und dem Buch *De Caesaribus* aufgenommen wurde. Zu der Epitomierung tritt der für die Spätgeschichte der römischen Literatur äußerst charakteristische Prozeß der Excerptierung, abgezweckt auf ein besonderes Teilgebiet der zu excerptierenden Vorlage. Die *Naturalis historia* des Plinius ist auf diese Weise die Unterlage der um 300 entstandenen *Medicina Plinii* geworden. Daß für die Augural- wie Pontifikal-Literatur die Notwendigkeit bestand, immer wieder ihre Riten und Institutionen urgeschichtlich zu begründen, dieser Umstand ist in dieser Untersuchung nachdrücklich ins Licht gerückt worden. So war es für die Spätzeit verlockend, daß sie, besorgt um ihr Wissen von dem Ursprung der Römer, daran ging, das noch so sehr durch die Epitomierung verkürzte Schrifttum des L. Caesar auf seinen geschichtlichen Gehalt hin zu excerptieren. Wie durch die auf ein bestimmtes Gebiet abgezweckte Excerptierung des Livius, oder wohl einer Livius-Epitome, aus Geschichte das religiöse Wunderbuch des Iulius Obsequens *Prodigiorum liber* im 4. Jahrh. geworden ist, so ist umgekehrt aus dem sakralen Schrifttum des L. Caesar unter Metamorphose der Literaturgattung die römische Urgeschichte der *Origo* mit allen ihren pedantisch vom Spätling herausgepickten Zitaten entstanden.

Bonn

Ernst Bickel

ZU EINIGEN MESSAPISCHEN INSCRIFTEN

Am Ende meiner Besprechung von Krahes Sprache der Illyrier, I (Gnomon 28, 1956, S. 451) machte ich darauf aufmerksam, daß die in Krahes Buch S. 26 nach PID II 619 Nr. 10* gegebene „Inschrift aus Vieste“, die sich „auf sechs Stücken eines steinernen Tisches oder Altars“ befinden sollte, als mehrere Inschriften entpuppt und genauer herausgegeben worden ist in einem Aufsatz von O. Parlange: *Iscrizioni pre-latine delle Puglie*, der bisher nur als Sonderdruck aus dem noch nicht erschienenen Bd. 6 der *Atti del Sodalizio Glottologico Milanese* zu erhalten ist. Parlangelis Lesungen teilte ich